

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Erster Teil: Herkunft und Bildung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Erster Teil: Herkunft und Bildung

I. Herkunft und Kindheit in Lübeck

Geburtsort Osnabrück

Geburtsort und Geburtsstunde Johann Wilhelm Petersens entbehren nicht einer gewissen Symbolik. Geboren am 1. Juli 1649 in Osnabrück, war er ein Kind des Westfälischen Friedens. Und das Wort: „Tu eris filius Pacis“, das der Verhandlungsführer und päpstliche Nuntius Fabio Chigi (1599–1667) über den kleinen Täufling gesprochen haben soll, deutet diese symbolische Dimension an, wenn er auf diese Weise Petersens Geburt „post pacem redditam“ datiert.¹ Als „Sohn des Friedens“ gehört Petersen zur Nachkriegsgeneration. Elend und Wirren des Dreißigjährigen Krieges hat er selbst nicht mehr erlebt. Er ist in relativ stabilen staats- und kirchenrechtlichen Verhältnissen aufgewachsen, die sich als eine neue Epoche des Abendlandes von derjenigen des konfessionellen Zeitalters abheben. Eine Generation lang hatte man um staats-, verfassungs- und kirchenrechtliche Fragen und zugleich immer um Besitzstände gestritten, um nun den Gegebenheiten durch einen im eigentlichen Sinne *politischen* Ausgleich Rechnung zu tragen. Neue epochale Entwicklungen fanden im Westfälischen Frieden ihren Niederschlag. Die Herausbildung von Nationalstaaten war mit der Beharrlichkeit von Reichsidee und Reichsverfassung zu vermitteln, die Vielzahl der gewissensmäßig begründeten Konfessionen mit dem exklusiven Wahrheitsanspruch der christlichen Religion. Ein neues Denken setzte sich durch, dessen Gegensatz zu demjenigen des 16. Jahrhunderts kaum zu überschätzen ist. Politischer Pragmatismus und Toleranz, äußere Praktikabilität und innere Gewissensfreiheit kennzeichnen den Geist des Friedenswerkes und der mit ihm anhebenden geschichtlichen Epoche.

Nicht nur die kirchliche Reformation und das Auseinanderbrechen des *corpus christianum* hatten die Welt verändert. In Technik, Naturwissenschaft, Philosophie, Wirtschaft und Gesellschaft hatten sich gleichzeitig tiefgreifende Umwälzungen vollzogen, die ihrerseits auf die reformatorische Theologie und Frömmigkeit einwirkten und sie zu neuzeitlichen Formen nötigten. Der Westfälische Frieden suchte diese Erscheinungen zu integrieren und bildete in den folgenden 150 Jahren den rechtlichen und politischen Rahmen für ihre weitere Entwicklung. Der Pietismus, als Fröm-

¹ LB 1717, 3. Fabio Chigi ist der spätere Papst Alexander VII (seit 1665).

migkeitsrichtung und als soziale Bewegung², hebt im Jahrhundert dieses Friedenswerkes an, und er ist damit nicht nur eine innerkirchliche, theologische Schule oder religiöse Partei, sondern zugleich eine Form des beginnenden neuzeitlichen Protestantismus überhaupt. Pietismus und Neuzeit – ihr innerer Zusammenhang läßt sich gerade am Werdegang Petersens exemplarisch erkennen.

Zunächst war Johann Wilhelm Petersen freilich in ganz elementarem Sinn ein Kind des Westfälischen Friedens.³ Seine Eltern hatten sich in Osnabrück kennengelernt und geheiratet.⁴ Sein Vater, Georg Petersen (gest. 1691), hielt sich während der Verhandlungen um den Westfälischen Frieden in der Lübecker Gesandtschaft auf, die von dem Stadtsyndikus David Gloxin (1597–1671) angeführt wurde. Der spätere Lübecker Bürgermeister David Gloxin, ein Verwandter August Hermann Franckes, vertrat in Osnabrück u. a. die Hansestädte Lübeck und Hamburg sowie das Lübecker Domkapitel und Fürstbistum, dessen Bestand er sichern half.⁵ Georg Petersen war von Beruf kaiserlich-lübeckischer Notar („Notarius Publicus Caesariensis Lubecensis“), war also selbst kein Gesandter, sondern gehörte zum Stabe Gloxins.⁶ Beide hielten sich, wahrscheinlich mit Unterbrechungen, mindestens von 1645 bis 1649 in Osnabrück auf.⁷

Das kleine westfälische Städtchen, in dem Georg Petersen damals für längere Zeit wohnte, war neben dem nur wenig bedeutenderen Münster ausersuchen, in seinen Mauern die Gesandten des Friedenskongresses aufzunehmen, die Deutschland und Europa den notwendigen Frieden und einen gerechten Ausgleich der mannigfaltigen Interessen bringen sollten.⁸ Die großen europäischen Fragen wurden in Münster besprochen, wo sich abgesehen von den schwedischen und dänischen alle ausländischen Gesandten eingefunden hatten. Hier entfaltete sich ein dem Selbstwertgefühl der Großmächte angemessenes, prächtiges gesellschaftliches Leben. Demgegenüber ging es in Osnabrück etwas bescheidener zu, wo ein Teil der deutschen Reichsstände, darunter fast alle evangelischen, sowie die dänischen und

² Vgl. WALLMANN, Anfänge 1979, 53.

³ Ich übergehe die von Petersen in seiner LB, aaO vermutlich auch intendierte religiöse und apologetische Interpretation (futurische Redeweise!) des Wortes vom „filius pacis“ (vgl. z. B. Jes 9, 6 und Lk 2, 14).

⁴ LB 1717, 3; ein Taufeintrag ist weder in Osnabrück – die dortigen Kirchenbücher beginnen erst 1678 und 1691 (Auskunft des Gemeindeamts des Evang.-luth. Gesamtverbandes Osnabrück vom 4. 9. 1985) – noch in Lübeck nachzuweisen. Daher sind auch seine Taufpaten (LB 1717, 3) unbekannt.

⁵ Zur Verwandtschaft von Gloxin und Francke s. SELLSCHOPP, Francke 1913, 242 oder Ders., Quellen 1913, 65 ff.

⁶ LB 1717, 3 und 5. Titel d. Vaters s. z. B. Petersen, *Suspiria et gemitus* 1667, [1].

⁷ Meiern (-Walther) 1, 1734, 339 und 6, 1736, 971. Zu Gloxins Wirken s. BRAUBACH-REPGEN 1964 ff., s. v. und Meiern (-Walther) 1734–36 (und 1740), s. v.

⁸ Zum ganzen vgl. PHILIPPI, Friede 1898, 97–124 und 153–179, KRÜGER, Osnabrück 1936 und DICKMANN, Friede (1959) 1965, 189–215.

schwedischen Gesandten zusammengekommen waren. Hier verhandelte man die innerdeutschen Probleme, besonders die Religionsfragen, die ihr Ergebnis in dem „Instrumentum pacis Osnabrugense“ (IPO) fanden.

Die epochale Bedeutung des Vertragswerkes stand freilich in keinem Verhältnis zu seinem Entstehungsort. Osnabrück hatte seit Anfang des Jahrhunderts schwer gelitten und über die Hälfte seiner Bürger verloren. Für die Mitte des Jahrhunderts darf man mit nur sechs- bis achttausend Einwohnern rechnen. Begonnen hatte der rapide materielle Niedergang mit einem verheerenden Brand im Jahre 1613. Zeit zur Erholung blieb aber nicht, da fünf Jahre später der große Krieg begann, unter dem das zentral gelegene Osnabrück wie das ganze deutsche Land wegen seiner geographischen Lage zu leiden hatten. Deutschland war ein Netzwerk von Straßen, über die die Heere der Großmächte zogen, an deren Knotenpunkten sie sich einquartierten und regenerierten. In Osnabrück hinterließen besonders die niederländischen Feldzüge ihre Spuren. Dazu kam die innere Auszehrung. Die konfessionelle Frage blieb in der Stadt lange offen. Der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625–1661) hatte energische Anstrengungen unternommen, die protestantische Stadt wieder dem alten Glauben zuzuführen. Er vertrieb zahlreiche protestantische Amtsträger und wohlhabende Geschäftsleute. Der Preis für das Ende des konfessionellen Zwistes war die Einnahme und Besetzung der Stadt durch das schwedische Heer (1633–1643), das sich erst zu Beginn der Friedensverhandlungen aus der Stadt zurückzog. Aber Osnabrück war ohnedies ein „deutsches“, provinzielles und ländliches Städtchen. Die Mehrzahl der Einwohner trieb Ackerbau und hielt ihr Vieh innerhalb der Stadtmauern. Die engen, winkligen Wege, die bäuerlichen Fachwerkhäuser und das verkommene Straßenpflaster gaben der Stadt ein derbes und dörfliches Gepräge. Hier also ließ sich Dr. David Gloxin mit seiner Gesandtschaft nieder. Er und wahrscheinlich auch sein Notar Georg Petersen fanden Unterkunft in dem Haus einer Witwe Grote.⁹

Der Friedenskongreß und damit der Aufenthalt Georg Petersens in Osnabrück währte fast fünf Jahre (1643/44–1648/49). Da es sich um einen reinen Gesandtenkongreß handelte, mußte jedes Verhandlungsangebot zunächst an die jeweiligen Souveräne berichtet werden; dann waren erst neue Instruktionen abzuwarten, ehe weiterverhandelt werden konnte. Das mag in Osnabrück, wo die deutschen Reichsstände unter sich berieten, weniger lange gedauert haben als in Münster, von wo die Berichte erst in die europäischen Hauptstädte Wien, Madrid, Paris und Stockholm geschickt werden mußten.

⁹ PHILIPPI, Friede 1898, 155. Es handelt sich vielleicht um die Witwe des Osnabrücker Bürgermeisters Ludolph Grot(h)e, die im Jahre 1637 während einer allgemeinen Hexenhysterie der Zauberei verdächtigt worden war, der Verhaftung und Hinrichtung aber wegen ihrer Krankheit entkommen konnte. Sie hatte damals wie die anderen Beschuldigten bei den Geistlichen der Marienkirche, zu der auch der Vater von Petersens späterer Frau gehörte, Unterstützung gefunden; KRÜGER, Osnabrück 1936, 63.

So entfaltete sich in diesen Jahren des Verhandelns und Wartens fast notwendig ein intensives gesellschaftliches Leben unter den Gesandtschaften und den Bürgern der gastgebenden Städte. Für einen Mann wie den Notar Petersen war der kleine Kreis der Gebildeten, der Pfarrer, Juristen und Lehrer, der angemessene soziale Rahmen, in dem er sich bewegen konnte. Hier muß er schließlich seine spätere Frau kennengelernt haben. Sie hieß Magdalene Praetorius und war die Tochter des damals bereits verstorbenen Pfarrers der Marienkirche, Andreas Praetorius.

Das Datum ihrer Hochzeit ist nicht mehr zu ermitteln. Wenn Johann Wilhelm Petersen nicht nur ihr erster Sohn, sondern ihr erstes Kind überhaupt war, werden Georg Petersen und Magdalene Praetorius um 1647/48 geheiratet haben.¹⁰

Eltern und Familie

Über Georg Petersen, seine Persönlichkeit, seine geistige und religiöse Welt und selbst über seine Herkunft ist fast nichts bekannt. Wir wissen von einer Reise, die er mit seiner kleinen Familie und David Gloxin im Anschluß an die Unterzeichnung des Westfälischen Friedens in die Niederlande unternahmen und auf der sie auch die als Anhängerin Jean de Labadies (1610–1674) bekannt gewordene Anna Maria van Schurman (1607–1678) besuchten. Anna Maria van Schurman war damals zwar bereits die berühmte, gelehrte und umfassend gebildete Frau, der ihre Zeitgenossen größte Bewunderung zollten; sie war aber mit ihren theologisch-religiösen Ansichten noch nicht an die Öffentlichkeit getreten. Erst im Jahre 1664 hat sie sich der sektiererischen Gemeinde Labadies angeschlossen.¹¹ Man kann also von dem Besuch Georg Petersens bei Anna Maria van Schurman nicht auf eine Neigung zu Schwärmertum und Separatismus bei ihm schließen. Zudem war er ja nur Begleiter Gloxins, der die Reiseroute im wesentlichen vorgegeben haben wird. Wenn man die väterliche Linie von Georg Petersen weiter zurückverfolgt, verliert sich die Generationenfolge alsbald im dunklen.

Aus der Verwandtschaft seines Vaters sind nur noch wenige Namen bekannt. Da ist einmal Petrus Petersen, ein Bruder von Georg Petersen. Er war Kammerschreiber und Kammersekretär beim Lübecker Fürstbischof in Eutin.¹²

Weiter sind uns die Eltern der beiden Brüder namentlich bekannt: Jakob Petersen, „Rahts=Verwandter“ und „Ober=Empfänger“ in Tönning(en),

¹⁰ Vgl. LB 1717, 3; kein Kirchenbucheintrag s. Anm. 4.

¹¹ DOUMA 1924, 10.

¹² Petrus Petersen war seit 1667 Kammerschreiber und seit 1683 Kammersekretär (SHLA Abt. 260, Nr. 2119 „Bestallungen“ [vernichtet]; vgl. LB 1717, 4. 26 und 36: „Vetter“ [Verwandter] Petersens; s. dazu DWB 12 II, 1951, 26–33, unter 2).

und seine Frau Anna Dircke, Tochter eines Tönninger Bürgermeisters.¹³ Von Jakob Petersen wissen wir nur, daß nach seinem „Aufsatz“ (Erlaß) „im Lande collectiret“ (Steuer eingezogen) wurde.¹⁴ Bei dem Amt, das Petersens Großvater innehatte, handelte es sich um ein ursprünglich unbesoldetes, bürgerliches Ehrenamt. Nach der Eroberung Dithmarschens (1559) durch Herzog Adolf von Schleswig-Holstein (1526–1586) im Verein mit seinem Bruder Johann (1521–1580) und Friedrich II. von Dänemark (1534–1588) waren dort verschiedene Verwaltungsreformen durchgeführt worden. Darunter sind im Jahre 1631 unter Friedrich III. (1609–1670) „auch in publicis gewisse Landes- und Kirchspiels-Gevollmaechtigte verordnet, welche auf die gemeine Landes- und Kirchspiels-Wohlfahrt gute Acht haben, die collecten, jedoch mit voreingeholten consensu populi, imponiren, und selbige durch einen general-Landes-Pfennig-Meister oder special-Kirchspiels-Einnehmer exequiren lassen, auch sonst was ad salutem publicam gehöret, sowohl nach der general- als special-Kirchspiels-Constitutionen sich reguliren sollen.“¹⁵

Johann Wilhelm Petersen selbst führt seine Herkunft väterlicherseits auf eine adlige Familie aus den spanischen Niederlanden zurück, die unter der Statthalterschaft (1567–1573) des Herzogs von Alba, Fernando Alvarez de Toledo (1508–1582), nach Holstein geflohen sei und sich dort „nach Art der Friesen“ (d. h. unter Verwendung des Vornamens ihres geflüchteten Ahnherren) genannt habe.¹⁶ Wenn es sich hier nicht nur um eine legendäre Konstruktion im Zusammenhang mit der Standeserhebung von Petersens Sohn, dem preußischen Legationssekretär August Friedrich Petersen, im Jahre 1711 handelt, so wird man annehmen müssen, daß es Jakob Petersens Großeltern und Eltern waren, die aus den Niederlanden geflohen sind. Wenn nämlich Jakob Petersen wenige Jahre nach Johann Wilhelms Geburt seine goldene Hochzeit (um 1655?) feierte, muß er um 1605 (?) geheiratet haben und wurde wahrscheinlich um 1585 (?) geboren.¹⁷ Dann müßten seine Eltern noch in den Niederlanden geboren sein.

Merkwürdig und etwas unglaublich ist freilich, daß die Familie den „rechten Geschlechts=Nahmen negligiret“ habe, nachdem Jakob Petersen seines Vaters Taufnamen (Peter/ Piet) als Nachnamen angenommen hatte. Denn angeblich kannten schon die Söhne, erst recht der Enkel Johann

¹³ LB 1717, 4; Bertram, Lüneburg 1719, 256 und selbst Zedler 27, 1741, 1045. Keinen Aufschluß bietet PETERSEN, Chronik [1895–1898]; die Chronik beginnt mit einem Georg Petersen (1708–1783), und auf der Ahnentafel ist als frühester Vorfahre ein Konrad Petersen (geb. um 1680), späterer Bürgermeister in Sonderburg, angegeben. So ist von der zahlreichen Verwandtschaft Petersens (s. LB 1717, 4f.) – auch in den Lübecker Kirchenbüchern – nichts weiter nachweisbar.

¹⁴ LB 1717, 4; vgl. DWB 1, 1854, 718f. (unter 6.).

¹⁵ Sedorff, Dithmarsia 1743, 1899–1905, bes. 1900.

¹⁶ LB 1717, 4; vgl. August Friedrich Petersen an Joseph I. (Röm. Kaiser), o. O. o. D. („expeditur“) am 2. 3. 1711), Bl. 9^a– ÖSA Wien.

¹⁷ LB 1717, 4f.: Petersen war damals das jüngste Enkelkind.

Wilhelm Petersen, den alten Namen nicht mehr.¹⁸ Der Versuch, sich einer adligen Herkunft und Legitimation zu vergewissern, ist im Zeitalter des Absolutismus nicht unverständlich oder selten. Nur so konnte man sich von den zahlreichen Nobilitierten absetzen.¹⁹ Offenbar geht dieser Legitimationsversuch im Fall Petersens aber auf Johann Wilhelm Petersens Sohn, August Friedrich, zurück. Begründet mag er vor allem darin gewesen sein, daß dessen Mutter aus dem wirklich altadligen, hessischen Geschlecht derer von und zu Merlau stammte. Für die adlige Herkunft väterlicherseits gibt es dagegen keine positiven Anzeichen; eher deutet das einfache Familienwappen der Petersens auf bürgerliche Herkunft. Auch von der übrigen, großbürgerlichen Verwandtschaft Johann Wilhelm Petersens im Herzogtum Holstein ist nichts weiter bekannt. Viele sollen sich durch „gute Heyrathen“ zu „Staller(n)“ (Statthaltern) emporgeschwungen haben, so daß das Petersensche Wappen – ein weiß-silberner, springender Hirsch mit natürlichem Geweih, unter dem sich ein goldenes Kreuz befindet – an mehreren Kirchen neben anderen adligen Ehrenzeichen zu finden sei.²⁰

Von Johann Wilhelm Petersens Vorfahren mütterlicherseits läßt sich hingegen ein genaueres Bild zeichnen. Denn hier handelt es sich um eine Pastorenfamilie, um deren genaue Registrierung und geschichtliche Überlieferung sich die protestantischen Kirchen immer bemüht haben. Petersens Mutter, Magdalena Praetorius, war eine Tochter des Osnabrücker Marienpfarrers Andreas Praetorius und der Hamburger Bürgerstochter Agnese Vorbrügge oder Vorbru(i)g.²¹ Magdalena Praetorius war früh verwaist, da ihr Vater bereits nach neun Ehejahren (1621) starb. Sie muß zwischen 1613 und 1622 geboren sein und war demzufolge bei ihrer Heirat mit Georg Petersen zwischen 25 und 35 Jahre alt. Da sie 1667 im Kindbett starb und damals gewiß nicht älter als 45 Jahre sein konnte, wird man zu einer späten Datierung ihres Geburtsjahres tendieren. Sie hatte noch zwei Schwestern und zwei vor 1621 verstorbene Brüder.²² Von Magdalens Eltern wird berichtet, daß sie sehr unter Krankheiten zu leiden hatten.²³ Daher und aus Magdalens frühem Waisenstand läßt sich vielleicht verstehen, daß sie eine „grosse Betherin“ war.²⁴ Zur Illustration des religiösen und charakterlichen

¹⁸ Aug. Friedr. Petersen an Joseph I. (wie Anm. 16), Bl. 9^a: Sein Großvater (Georg Petersen) und dessen Bruder (Petrus Petersen) hätten sich wegen des Verlusts und zur Erforschung ihres alten Namens nicht von ihren Ämtern „derogiren“ (ablenken) lassen wollen.

¹⁹ Vgl. VIERHAUS, Absolutismus 1978, 59–63.

²⁰ LB 1717, 4. Die Verwandtschaft zu der bedeutenden, norddeutschen Familie von Dassel (LB 1719, 4 korrigiert LB 1717, 4), die „sich selbst hierzu angegeben“ (im Zusammenhang mit einer Bürgeraufnahme oder der Standeserhebung?), ist nicht aufzuweisen; keinen Aufschluß bieten die umfangreichen familiengeschichtlichen Arbeiten OTTO VON DASSELS (s. Lit.-verz.).

²¹ Bertram, Lüneburg 1719, 256 und LP Siemers (wie Anm. 34).

²² „Leben Praetorius“ (wie Anm. 25), p. [3]; vielleicht ist eine der Töchter erst nach dem Tod des Vaters geboren worden, da aaO die Zahl der Kinder aus <4> zu 5 geändert wurde.

²³ AaO, p. [4].

²⁴ LB 1717, 4.

Erbes der mütterlichen Linie lohnt ein Blick in den Lebenslauf von Petersens Großvater Andreas Praetorius, wie er in seiner Personalakte in Osnabrück überliefert ist.²⁵

Andreas Praetorius

Andreas Praetorius (Schult[z]e) wurde am Andreastag (30. 11.) 1585 im brandenburgischen Salzwedel, der wichtigen Stadt an der Handelsstraße von Lüneburg nach Magdeburg, geboren. Seine Eltern waren der Ratsbediente Jakob Praetorius und Magdalena Geinitz. Seine Herkunft aus Salzwedel wirft die (wohl nicht mehr zu beantwortende) Frage auf, ob Petersen über diese Linie mit dem Erbauungsschriftsteller Stephan Praetorius (1536–1603) in direkter oder indirekter Linie verwandt ist.²⁶ Leider gibt es auch keinen Hinweis auf ein Verwandtschaftsverhältnis Petersens mit dem ebenfalls aus Salzwedel stammenden Abdias Praetorius (1524–1573), einem in seinen philippistischen Ansichten umstrittenen Subrektor in Magdeburg und späteren Professor in Wittenberg, oder mit Jakob Praetorius (1525–1569).²⁷ Andreas Praetorius könnte immerhin ein Enkel dieser Praetorius-Generation gewesen sein.

Er war ein fleißiger Schüler mit einer besonderen Liebe zur Musik und kam zwischen 1601–1605 zur voruniversitären Ausbildung zu seinem Vetter, Jakob Reineccius, nach Berlin.²⁸ In Berlin verbrachte Praetorius vier Jahre, bevor er zur Vollendung seiner Studien nach Freiberg bei Dresden zog.²⁹ Weil er die „Westphälische Schulen“ besuchen wollte, ist er „auff die lipstett [Lippstadt] gekommen und [hat] alda eine gemeine Zeit sein terminal studium glücklich absolviret, auch es daselbst so woll mit öffentlichem lesen als mitt disputiren in der selben Schule so weitt gebracht, daß er ferner von dannen auf Prag in der uralten Academien daselbst“ sein angefangenes Theologiestudium fortgesetzt hat. „Und weilen in derselben academie an sich auch allerhandt Sectirer und sonderlich ein vornehmes Collegium Jesuitorum zuderzeit gefunden, ist er durch derselben tegliche oppositiones und mitt Ihnen und Ihren vornehmsten discipulis viel gepflogenen disputationes nicht allein in den Controvers-articulibus der religion woll geübt, sondern auch wirklich zu ferner [...] Disputen und fleissigen Studio angereizt“ worden.³⁰

²⁵ „Anlangend das lebend [!] und wandell dieses selbigen Herrn Magisters Andreae Praetori...“, in: StA Osnabrück, Dep 3b IV, Fach 49, Nr. 6.

²⁶ Zu Stephan Prätorius s. RE³ 15, 1904, 614–617; Jöcher 3, 1751, 1751 und 10 (6), 1819, 804f. Feustking 1704, 464 bezeichnet ihn als einen Vorläufer der Irrtümer Johanna Eleonora Petersens.

²⁷ Zu Abdias Prätorius s. RE³ 15, 1904, 612–614; Jöcher 3, 1751, 1744 und 10 (6), 1819, 783–785; zu Jakob Prätorius s. Jöcher 10 (6), 1819, 795 sowie RIEMER, Eilsleben 1918, 259 (und 263): ein Theologe Jakob Prätorius als Teilnehmer der Generalkirchenvisitation 1561/62 im Erzstift Magdeburg. Vgl. LB 1717, 221, wo von einem Wappen der Familie Praetorius (Tauben mit Oelblatt) in Magdeburg am (späteren) Haus Chr. Scriverers die Rede ist. Handelt es sich um das Haus in der heute verschwundenen Schrotdorfer Str. 1 („Zum Palmbaum“) mit einer Inschrift („Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum“) von 1689? Das Haus war von 1688–1701 im Besitz des Ehepaares Scriver; von einem Vorbesitzer Praetorius (im 16. Jh.) ist auf Grund der fehlenden Quellen nichts bekannt; vgl. NEUBAUER, Häuser 1, 1931, 391.

²⁸ Zu J. Reineccius s. FISCHER, Pfarrer 1, 1941, 31 (Reineke, Pfarrer an der Petrikirche; keine Erwähnung im Personenverzeichnis Bd. 3, 1941) und JENSEN 1, 1958, 100: Geb. 1572 in Salzwedel, Studium mit Magisterabschluß in Wittenberg, Prediger in Tangermünde, 1601 Propst an St. Petri in Berlin (vgl. FISCHER, Pfarrer 1, 1941, 31, wo es heißt, daß die Pfarrer an St. Petri erst seit ca. 1631 Pröpste waren), 1609 Pastor an St. Katharinen in Hamburg, gest. in Hamburg 1613.

²⁹ Zum dortigen Gymnasium s. Wilisch, Freiberg 1737, 364–378.

³⁰ „Leben Prätorius“, p. [1 f.] (wie Anm. 25); zu der Lateinschule in Lippstadt und ihrer Liste

Andreas Praetorius, der sich auf diese Weise aus nächster Nähe mit den verschiedenen konfessionellen Richtungen seiner Zeit auseinandergesetzt hatte, begab sich schließlich nach Wittenberg in die Hochburg der lutherischen Orthodoxie, wo zu seiner Zeit Polykarp Leyser (1576–1587, 1592–1593), Aegidius Hunnius (1592–1603), Leonhart Hutter (1596–1616) und Wolfgang Franz (1605–1620) lehrten.³¹ Von dort mußte er aber wegen eines beständigen Katarrhfiebers wegziehen, kehrte gleichwohl später, obwohl seine körperlichen Kräfte schon weitgehend aufgebraucht waren, „mit keiner geringen beharrlichen Krafft“ wieder zurück, bis ihn sein inzwischen nach Hamburg berufener Vetter Jakob Reineccius in den Dienst als Hauslehrer seiner Kinder nahm. Auf den Rat seines Vetters hin lehnte er zwei ihn erreichende Berufungen ab und nahm schließlich im Jahre 1612 diejenige der Stadt Osnabrück an.

Praetorius war damals 27 Jahre alt. Am Abend vor Jakobi (25. Juli) 1612 kam er in Osnabrück an. Kurze Zeit später heiratete er Agnese Vorbrügge, die Tochter eines damals bereits verstorbenen, vornehmen Bürgers, Otto Vorbrügge, aus Hamburg.³² In Ehe und Amt soll Andreas Praetorius ein gottseliges, erbauliches und frommes Leben geführt haben, „da kein redlicher mensch auch die widersacher [Katholiken ?] selbst darauff zu sprechen haben, das er also ein recht typus fidelium nach der heiligen apostoli Lehre gewesen“.³³ Er starb am Jakobiabend 1621 nach nur neun Dienstjahren. Die wenigen Angaben und Mitteilungen aus seinem Leben lassen erahnen, wie dieser Großvater Petersens mitten im Dreißigjährigen Krieg von der konfessionellen Not, die er geistig und körperlich zu spüren bekam, umgetrieben wurde. Er war noch ein typisches Kind des konfessionellen Zeitalters: Beharrlich, entsagend und kämpferisch hat er sich der Auseinandersetzung um die wahre Religion gestellt.

Über die Geschwister Johann Wilhelms lassen sich wiederum nur wenige gesicherte Angaben machen. Eindeutig nachweisbar sind ein Bruder namens Heinrich, der seit April 1691 mit Sabine Magdalene Palandt aus Einbeck verheiratet war, und eine Schwester Magdalena, die den Bürger und Kaufmann in Lübeck, Heinrich Siemers (gest. 1735), geheiratet hat.³⁴ Nur von diesen beiden ist in Äußerungen Petersens die Rede. Eine zweite Schwester starb mit der Mutter am 3. Oktober 1667 im Kindbett.³⁵ In dem Geschlechterbuch von Schnobel, das im Archiv der Hansestadt Lübeck liegt, sind noch drei weitere Geschwister Petersens nach dem Niederstadtbuch von 1691 angegeben, nämlich Hugo Jürgen, Anna Margaretha und

von bedeutenden, z. T. katholischen Schülern s. SCHRÖER, *Reformation* 1, 1979, 292ff. und 310ff.

³¹ THOLOCK, *Geist* 1852, 4–14, 37–40. Kein Eintrag in der Matrikel Wittenberg.

³² Daher die Verwandtschaft zu den „Vorbruggen“ nach LB 1717, 4; über diejenige zu den „Grosen“ und „von Pentzen“ (ebd.) sowie zu den „von Ratsche“ (Aug. Friedr. Petersen an Joseph I., o. O. o. J. [„zugestellt den 11. 7br. 1715“], p. 2^a–ÖSA Wien) war nichts zu ermitteln. S. aber Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 31. 12. [1681 !]–AFSt A 196, p. 133–137, wo von einem mit Petersen verwandten Korbflechter Matthäus Penz in Frankfurt die Rede ist.

³³ AaO, p. [4].

³⁴ Zu Heinrich Petersen s. LB 1717, 341 f. und WOTSCHKE, Petersen 1930, 385; der Name seiner Frau laut freundlicher Mitteilung des Evgl.-luth. Kirchenbuchamtes Einbeck. Zu Magdalena Petersen s. LP auf Heinrich Ernst Siemers (nach WILCKENS-REINHARDT 1975, Nr. 128) und LB 1717, 342.

³⁵ LB 1717, 9 und *Suspiria* 1667 (wie Anm. 6), p. [3–5]. Vgl. die weiteren Personalschriften auf Magdalene Petersen a) UB Marburg VII n B 662d, 1 Nr. 109 „Ultimus honor...“ 9. 10. 1667 von „Lugentes Amici“ (B. B. L. [?] und J[ohann] P[aul] H[einrichsen]) und b) StB Lübeck 2° Pers 58 „Lob- und Trost-Schrift... geschrieben von einem schwiegerlichen Freunde“, Lübeck 1667 (Kriegsverlust, verzeichnet in: Katalog Bd. 7 [L XIII]–AHL).

Christina Agneta (gest. 1737), die mit einem Hans Platz verheiratet war.³⁶ Die Angaben Schnobels über Petersen sind jedoch nicht zuverlässig, da ihm wohl an einem entscheidenden Punkt ein Fehler unterlaufen ist. Er identifiziert Petersens Vater Georg mit einem Kanzleischreiber gleichen Namens, indem er Anna Wires, die laut Kirchenbucheintrag im Jahre 1675 den Kanzleischreiber heiratete, als Stiefmutter Petersens angibt.³⁷ Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Georg Petersen im Oktober 1670 aber Anna Lohmanns, die vor der Abfassung von Petersens Lebensbeschreibung gestorben ist.³⁸ Die Familie Petersen wohnte in Lübeck zuletzt in der Huxstraße (Nr. 312). Petersens Vater Georg starb im Jahre 1691.³⁹

Kindheit in Lübeck

Johann Wilhelm Petersen gehört noch nicht zu den Pietisten, die ihre eigene geistige und religiöse Entwicklung beobachten. Von der für die pädagogische Tätigkeit des späteren Pietismus und der Aufklärung grundlegenden Erkenntnis, daß sich die Persönlichkeit eines Menschen in seiner frühen Kindheit auf Grund von mancherlei Einflüssen entwickelt, scheint er völlig unberührt zu sein. Von einer Reflexion auf seine eigenen „Lehrjahre“ ist bei ihm nichts zu finden.⁴⁰

Wohl erzählt Petersen von einigen Ereignissen und merkwürdigen Fügungen aus seiner Kindheit, die ihm als frühe Zeichen der über ihm waltenden

³⁶ Lübeckische Geschlechter, S. 1318 (Neue Zählung)- AHL.

³⁷ KB Marien/Lübeck, Kop., S. 308. Vielleicht ist Anna (Maria ?) Wires die 1721 erwähnte „selgen Georg Petersen wedewen“ (REHME, s. u.). Bertram, Lüneburg 1719, 256 und die LP Siemers (WILCKENS-REINHARDT 1975, Nr. 128) vermengen beide Personen. Zum Notar Gregorius und Georgius Petersen oder Petri vgl. HACH, Testament 1900, 145 Anm. 2; nicht identisch damit ist ein G. Petersen bei REHME, Oberstadtbuch 1895, 403 (Nr. 424) und WEGEMANN, Geschlechter 1949, 46; WEIMANNs Meinung (Eutin 1977, 65), G. Petersen sei ein Lübecker Geistlicher, ist irrig.

³⁸ KB Marien/Lübeck, Kop., S. 113 (20. Sntg. n. Trin.); Erwähnung der „seligen“ Schwiegermutter in LB 1717, 341; vgl. LB 1717, 52 („Eltern“).

³⁹ Schröder, 17. Jahrhundert, S. 157: Erbschaft der Witwe, Kinder und Enkel im Jahre 1691-AHL.

⁴⁰ Vgl. (anders) MAHRHOLZ, Bekenntnisse 1919, 155–162 (und für Johanna Eleonora Petersen ebd., 162–166): MAHRHOLZ versucht den Pietismus, seine innere, religiöse Freiheit von der Obrigkeitskirche als Protest oder Sublimierung des (Klein-) Bürgertums gegenüber dem absolutistischen Staat zu bestimmen. Von dieser These aus, die für bestimmte Pietistenkreise zutreffen mag, sieht MAHRHOLZ auch bei Petersens Autobiographie überall „die Darstellung seiner inneren Entwicklung, die ganz im Gebiete des Seelischen verläuft und durch Reflexionen nur nachträglich gerechtfertigt und gedeutet wird“ (155 vgl. 156). Dazu kommen die „zwei Grundzüge der kleinbürgerlichen Lebensform [...] die Kleinlichkeit des Lebens jener Tage und die Innigkeit und Vertiefung, durch welche man sich die Kleinlichkeit des Lebens erträglich zu machen suchte, wie sie sich besonders in dem innigen Verhältnis zu seiner Frau ausspricht“ (155). Konkret kann MAHRHOLZ für diese seelische und innere Entwicklung nur die theologischen Erkenntnisse Petersens zitieren, die aber nun sicher rational bestimmt sind. Vgl. GRAEVENITZ 1975.

göttlichen Providenz (*providentia specialis*) gelten, aber er bleibt doch ganz bei äußeren Ereignissen stehen, ohne ihre Wirkung auf seine geistige Entwicklung zu beschreiben. Die Interpretation dieser Ereignisse steht im Lebensrückblick allein im Dienst seiner Selbstdarstellung als „Gerechter“ und als Kind Gottes. Sie können daher nicht zur Erhellung seiner Entwicklung beitragen. Ja, es handelt sich bei den berichteten Fällen um Grundtypen und Topoi pietistisch-religiöser Erfahrung, wie sie bis heute feststellbar sind.⁴¹ In Petersens Biographie gibt es daher keine eigentliche Kindheit; Johann Wilhelm erscheint sogleich als der geistig arbeitende, „kleine Erwachsene“, der sich nicht entwickelt, sondern nur stetig in der Erkenntnis zunimmt. In dieser Hinsicht ist Petersen noch ganz und gar vorpietistisch.⁴²

Dem modernen Biographen fehlt damit jedes aufschlußreiche Selbstzeugnis, das auf die prägenden Kräfte der Kindheit und Jugend hinweist. Dieser Mangel erweckt notwendig den Eindruck, daß Petersen nicht durch frühe religiöse und geistige Anfechtungen oder Einflüsse auf seinen Weg gebracht wurde. Es hätte ja durchaus in der erbaulichen Tendenz seiner Autobiographie gelegen, solche religiösen Schlüsselerlebnisse zu schildern. Wie im weiteren Verlauf deutlich werden wird, ist Petersens „Pietismus“ in der Tat ohne religiöse Jugenderinnerungen zu verstehen und als intellektuell und rational bestimmt zu beschreiben. Er erwächst erst aus der Spannung zwischen der Gießener Schultheologie und der praktischen Frömmigkeit, die er in Frankfurt a. M. kennenlernen sollte. Angesichts des Fehlens von Selbstzeugnissen erscheint es wenig hilfreich, das geistige Leben von Petersens Heimatstadt Lübeck in jenen Jahren nachzuzeichnen, ein Versuch, der zudem im Rahmen dieser Arbeit nur sehr oberflächlich ausfallen könnte. Sieht man davon einmal ab, so bliebe vor allem der methodische Vorbehalt, daß eine solche Rekonstruktion der auf Petersen wirkenden geistigen Kräfte „ex eventu“ rein spekulativ und willkürlich wäre. Selbst bei einem genauen Nachzeichnen der verschiedenen, dem Pietismus verwandten oder ihn vorbereitenden Kräfte in Schleswig-Holstein und den Hansestädten – zu denken ist an die spiritualistischen Bußprediger (Fr. Breckling, Chr. Hoburg und viele andere), die aus England vertriebenen Quäker, die norddeutschen Mennoniten (Christian Werner)⁴³, den Enthusiasten Quirinus Kuhlmann (1651–1689) und die ganze Breite der mystisch-spiritualistischen Literatur, die bei den guten Handelsbeziehungen Lübecks nach Amsterdam in umfangreichem Maß an die Ostsee kommen konnte, – ließe sich doch kaum nachweisen oder wahrscheinlich machen, daß sich der junge Johann Wil-

⁴¹ LB 1717, 6–8: Bewahrung vor dem Tod bei einem Fenstersturz, Gebetserhörung in Form eines „Häuffgen Geld“ für den Erwerb eines Buches, Verfolgung durch Mißgönner; vgl. LB 1717, 62 und S. 81 Anm. 187.

⁴² Vgl. Misch, Autobiographie 4.2, 1969, 810f.

⁴³ Chr. Werner hat in Lübeck Aufsehen erregt, weil er, nachdem er von seinem Lehrmeister, dem Schnurmacher Isaak von Eken, für die Mennoniten gewonnen worden war, kein Amt in der Zunft erhalten sollte; Dollinger, Geschichte 1930, 198f.

helm damit auseinandergesetzt hätte.⁴⁴ Mit dem zeitweilig (1665–1669) in Lübeck aktiven Konventikel ist er offenbar nie in Berührung gekommen.⁴⁵ Auf gesicherten historischen Boden gelangen wir erst, wenn wir Petersens Schulausbildung in Lübeck nachgehen.

Das Katharineum

Petersen genoß in Lübeck einen hervorragenden Unterricht, der seinem schon damals erwachten Ehrgeiz entgegenkam. Gleich zu Beginn der Reformation in der Hansestadt Lübeck hatte ihr Reformator, Johannes Bugenhagen (1485–1558), dem emanzipatorischen, bürgerlichen Bedürfnis nach einer eigenen, städtischen Schule Rechnung getragen, indem er eine solche in dem aufgehobenen Katharinenkloster eingerichtet und sie finanziell, räumlich, organisatorisch und pädagogisch bis ins einzelne ausgestaltet hatte.⁴⁶ Mit der Gründung des Katharineums durch Bugenhagen war der humanistisch-melanchthonische Geist in die Hansestadt eingezogen. Das Katharineum gehörte zu den bedeutenden protestantischen Schulen des 17. Jahrhunderts. Vielleicht darf man es als ein Qualitätsmerkmal der Schule erachten, daß keiner von Petersens Lehrern je auf eine Pfarrstelle, die gewöhnlich erstrebenswerter als der Schuldienst war, überwechselte. Mit dem melanchthonischen Bildungsideal war auch der protestantische Schularistotelismus in Lübeck fest verwurzelt.⁴⁷ Freilich blieb das Katharineum zeitweilig für andere philosophische Richtungen offen, und man wird sich das Katharineum nicht als festes Bollwerk der lutherischen Orthodoxie vorstellen dürfen. Immerhin wurde dort auch einmal ramistisch gelehrt.⁴⁸ Der Ramismus ist eine antiaristotelische, humanistische, dem Calvinismus nahestehende Philosophie, die theologisch subjektiven Glauben und Erfahrung ins Zentrum des Denkens stellt, also eine durchaus moderne Philosophie.⁴⁹

Zu Petersens Zeit gab es im Katharineum von der untersten zur höchsten Stufe sieben Klassen mit je 37 Wochenstunden.⁵⁰ Vor dieser höheren Schulausbildung war es den Eltern überlassen, ihre Zöglinge selbst, durch Privatlehrer oder in kleinen Privatschulen angemessen auf die höhere Schule vorzubereiten. Petersen ist ungefähr mit zehn Jahren auf das Katharineum gekommen und hat dort alle Klassen durchlaufen.⁵¹

⁴⁴ Vgl. LB 1717, 23f. Zu den demographischen Verflechtungen Lübecks und Amsterdams vgl. HART, Lübeck 1968, 122–129.

⁴⁵ LB 1717, 24; vgl. dazu Näheres S. 272–275.

⁴⁶ Vgl. dazu HASSELMANN 1931 und ESCHENBURG, Katharineum 1912.

⁴⁷ Vgl. WEBER, Einfluß 1908.

⁴⁸ Seelen, Athenae 1, 1719, 45f.

⁴⁹ NEUSER, Lehrentwicklung 1988, 328–330.

⁵⁰ Zum folgenden s. LB 1717, 7–10 und Seelen, Athenae 4, 1722, 418–430.

⁵¹ LB 1717, 7f. Zur Datierung des Schulbesuchs: Als Petersen in die Tertia kam, lebte Bangert noch und war wahrscheinlich noch Konrektor. Also war Petersen spätestens 1663 in

Im Katharineum nahmen der Unterricht in den alten Sprachen, in Rhetorik und ein theologisches Grundstudium den größten Teil des Schulbetriebs ein. Französisch oder Englisch, was in Lübeck nahegelegen hätte, hat Petersen damals und wohl überhaupt nicht gelernt.⁵² So forderte beispielsweise der Stundenplan der Prima allein für das Erlernen der griechischen und lateinischen Sprache anhand der Klassiker Homer, Hesiod, Horaz, Vergil, Cicero und des Neuen Testaments zwölf Wochenstunden, wozu noch eine Stunde Hebräisch zu zählen wäre, die der Superintendent Hanneken selbst gegeben hat.⁵³ Die Sprachausbildung setzte sich fort in rhetorischen und poetischen Übungen von sechs, Logikstudium von fünfeinhalb und theologischen Repetitionen (Predigtwiederholung und Lektüre eines Kompendiums) von zwei Stunden. Dahinter traten die anderen Fächer der „artes liberales“ wie Musik, Astronomie, Geometrie und Arithmetik mit insgesamt sieben bis acht Stunden deutlich zurück.

Eine besondere Funktion kam der städtischen Schule in der Selbstrepräsentation des wohlhabenden und sich den höfischen Lebensformen anpassenden Bürgertums zu. Zu verschiedenen Anlässen, vor allem den Kasualien für vornehme Lübecker Bürger, wurden panegyrische Reden (Carmina) von Lehrern und Schülern vorgetragen.⁵⁴ Sie wurden in dem eigens dafür hergerichteten Auditorium (Lectorium) abgehalten, wo sich zu diesem Zweck die Honoratioren der Stadt einfanden. Zeitweilig führte man dort auch öffentliche Disputationen mit und vor den oberen Klassen durch. In diesem Rahmen bildet Petersen seine sprachliche und poetische Gabe aus und lernt sie zu großer Virtuosität entfalten; hier wird er auf eine öffentliche und repräsentierende Tätigkeit vorbereitet und hier findet er die Anerkennung seines ehrgeizigen Lernens, die seinen Stolz, seinen Führungsanspruch und seine Standfestigkeit begründen.⁵⁵

der Tertia und ist dann wahrscheinlich 1659 auf das Katharineum gekommen. Petersen wurde offenbar auch noch 1665 in die Prima versetzt, als Bangert nämlich noch für kurze Zeit Rektor war. Da Petersen aber erst 1669 zum Studium Lübeck verließ, muß er drei Jahre lang die Prima besucht haben, was freilich nicht ungewöhnlich war.

⁵² LB 1717, 206 und 24. Von daher dürfte die Zuschreibung der Übersetzung von R. Barclays Apologia 1684 (s. Werkverzeichnis) zu widerlegen sein; vgl. NORDMANN, Eschatologie 1, 1930, 90.

⁵³ Petersen, Unfug 1709, 18.

⁵⁴ Vgl. LB 1717, 9f. Die dort genannte Rede „De Hercule in bivio Voluptatis ac Virtutis agente“ hielt Petersen zusammen mit J. P. Heinrichsen u. B. Botsack am 12. 3. 1668 (Seelen, Athenae 4, 1722, 452: Programm von Nottelmann). Zu den „Dramatischen Gesprächsspielen“ (hier: über das Hohe Lied) vgl. MAGNUS 1961, 167 ff. Von den zahlreichen, gedruckten Carmina Petersens aus dieser frühen Zeit haben sich keine (außer Suspiria et gemitus, 1667) erhalten. Einen kleinen Überblick über die Aufführungen am Katharineum in der Zeit Petersens bietet Seelen, Athenae 4, 1722; vgl. HASSELMANN 1931, 22.

⁵⁵ LB 1717, 9f. Einmal schenkt ihm der Domsekretär Johann Georg Pellicerus als Anerkennung Kaspar Danckwerts „Holsatia“ = „Neue Landesbeschreibung der zwei Hertzogthümer Schleswich vnd Holstein...“, Husum 1652 (vgl. Krafft, Jubel 1723, 154: als holstein. Chronik bezeichnet); vgl. aber auch seine hss. in mehreren Kopien überlieferte „Chronik“ (RATJEN, Verzeichnis 1, 1847, 6f.). Pellicerus wurde in späteren Jahren (15. 4. 1674) als Gevatter zurück-

Für einen Mann wie Petersen, der aus keiner wohlhabenden Familie stammte, war die Schule das Kapital, mit dem er wuchern mußte, um sich gesellschaftlich zu behaupten. Mit Recht lobt Petersen im Rückblick daher seine Lübecker Lehrer, die sich fast alle auf wissenschaftlichem oder pädagogischem Gebiet einen Namen gemacht haben. Der berühmteste Lehrer des Katharineums, aber noch vor Petersens Zeit, war der Rektor Johann Kirchmann (1575–1643). Er hatte um 1600 in Straßburg studiert und von dort vielleicht sein historisch-antiquarisches Interesse mitgebracht, das auch von der nachfolgenden Lehrergeneration geteilt wurde.⁵⁶ Über sein Florilegium aus antiken Schriftstellern, das von den Schülern des Katharineums auswendig zu beherrschen war, bevor sie in die Prima versetzt wurden, wirkte er in seiner Schule weiter.⁵⁷

Zu Petersens Schulzeit führte Hermann Nottelmann (1626–1674) das Rektorenamt. Er stammte aus Vlotho in Westfalen, hatte die Schulen in Herford, Bielefeld und Osnabrück besucht, darauf in Helmstedt (1647) und Leipzig (1651) studiert und sich dann zunächst als Hauslehrer in den Niederlanden und in Deutschland anstellen lassen. Unter anderem unterrichtete er damals Christian Christoph von der Asseburg (1639–1675), den Vater der Visionärin Rosamunde Juliane von der Asseburg, die später zum Anlaß für Petersens Amtsenthebung wurde.⁵⁸ Im Jahre 1654 wurde er Professor am Gymnasium illustre in Lüneburg, bevor er 1666 zum Rektor nach Lübeck berufen wurde. Seine Witwe, Elisabeth geb. Schirmer, heiratete seinen Nachfolger im Lübecker Schulamt Abraham Hinckelmann (1652–1695) aus dem Freundeskreis Speners.⁵⁹

Ein engagierter und angesehener Schulmann war auch Heinrich Bangert (1610–1665).⁶⁰ Er stammte aus Sudeck in der Grafschaft Waldeck, hatte das nahegelegene Gymnasium in Korbach besucht und an der damals lutherischen hessischen Landesuniversität Marburg (1631) Theologie studiert.⁶¹ Sein beruflicher Werdegang führte ihn stetig und ohne Umweg auf immer angesehene Schulstellen, vom Konrektorat in Minden über das Rektorat in Oldenburg zum Konrektorat in Lübeck, wo er schließlich noch

gewiesen, „weil er in etzlichen Jahren nicht zum heiligen Nachtmahl gewesen“ (HACH, Kirchenbücher 1895, 87); vgl. Moller 1, 1744, 482f. Zu Danckwert s. Moller 1, 1744, 124–126.

⁵⁶ Zu der Straßburger historischen Tradition und ihrer Bedeutung für Spener s. WALLMANN, Spener 1986, 83–85 und 85 ff. Zu Kirchmann s. ADB 16, 1882, 14 f.

⁵⁷ Seelen, aaO, 429; vgl. LB 1717, 7 f.

⁵⁸ TRIPPENBACH 1915, 118; zu Nottelmann s. ADB 24, 1887, 44; Seelen, Athenae 1, 1719, 70–75 (Schriften) und 4, 1722, 449–466; Matrikel Helmstedt 1981, Nr. 124: 64.

⁵⁹ JENSEN 1, 1958, 87 f. Hingewiesen sei auf die offenbar festeren Beziehungen von Nottelmann und Schirmer zu der Familie v. d. Asseburg; denn eine Frau Hauptmann Schirmer(sche) begleitet Rosamunde später nach Celle; s. S. 324 f.

⁶⁰ ADB 2, 1875, 40 f. und Seelen, Athenae 4, 1722, 433–449 und 1, 1719, 62–69 (Schriften).

⁶¹ Zur Universität Marburg-Gießen s. S. 33 f. Matrikel Marburg (Register 1904, 7).

für ein Jahr bis zu seinem Tode Nachfolger Nottelmanns wurde.⁶² Den einzig bekannten Ruf auf eine Pfarrstelle in seine Heimat nach Adorf lehnte er ab. Bangerts pädagogische und wissenschaftliche Fähigkeiten werden von seinem berühmtesten Schüler, dem Polyhistor Heinrich Meibom (1638–1700), und von dem Literaturhistoriker und Dichter Daniel Georg Morhof (1639–1691) gerühmt. Bangert, der als Verfasser der Leichenpredigt auf A. H. Franckes Großmutter bekannt ist, trat nicht nur im Schuldienst, sondern auch als Gelehrter hervor und machte sich besonders um die „Altertümer“ Lübecks verdient.⁶³ Er gab 1659 mit Unterstützung des Lübecker Rats aufs neue die Slavenchronik von Helmold von Bosau (fortgesetzt von Arnold von Lübeck) kommentiert heraus. Daneben hat er über die Anfänge und frühe Geschichte der Hansestadt geschrieben, wovon nur ein Teil aus seinem Nachlaß veröffentlicht wurde.⁶⁴ Auch die Schulgeschichte Lübecks von J. H. von Seelen beruht in wesentlichen Teilen auf den Sammlungen Bangerts.

Das antiquarische Bemühen von Petersens Lehrern steht im Zusammenhang einer im 17. Jahrhundert allgemein zu beobachtenden, ausgedehnten historischen Forschung. In humanistischer Tradition stehend, geht es ihr um eine möglichst exakte philologische Erfassung und Dokumentierung der Quellen der Vorzeit, vor allem der Staats-„Altertümer“. Historische Wissenschaft ist in dieser Zeit vor allem Hilfswissenschaft für die Jurisprudenz und die Politik. Sie dient der Legitimation von Rechtsansprüchen. Von einem modernen Geschichtsbegriff, der die Geschichte als einen Prozeß mannigfaltiger Handlungen und Ereignisse begreift, aus denen sich der Einzelne oder die Gemeinschaft zu verstehen versucht, ist man weit entfernt. Andererseits macht sich hier ein Geist bemerkbar, der sein wissenschaftliches Interesse und seinen Wahrheitsbegriff an dem Faktischen, Empirischen und Wirklichen orientiert. Er öffnet damit für wissenschaftliche Tätigkeit einen zweiten Weg neben dem der spekulativen Philosophie und Theologie.

Nachfolger Bangerts im Konrektorat wurde 1664 Johannes Polzius (1605–1675).⁶⁵ Er stammte aus Sachsen (Belzig) und kam über Wismar nach Lübeck, wo er zunächst Subrektor war. Über seine Tätigkeit ist nicht viel bekannt. Sein Sohn gleichen Namens wurde später von Petersen an die Johannisschule in Lüneburg berufen.

Die lateinische, poetische Ausbildung lag in der Hand von David van der Brugge (1630–1688). Bedenkt man, daß er der einzige gebürtige Lübecker unter Petersens Lehrern war, so läßt sich die überregionale Bedeutung und der weite geistige Horizont des Katharineums errahnen. David van der

⁶² Vom 4. 3. 1664–30. 6. 1665.

⁶³ Die LP auf Elsabe Francke geb. Wessel bei SELLSCHOPP, Quellen 1913, 7–50 und (lat.) 67–104.

⁶⁴ „Origines Lubecenses“, in: Westphalen, Monumenta 1, 1739, 1159–1338.

⁶⁵ Seelen, Athenae 1, 1719, 86–88; die richtigen Lebensdaten bei Schnobel-AHL; vgl. Moller 1, 1744, 501.

Brugge ist öffentlich mit eigenen poetischen Texten in lateinischer Sprache hervorgetreten, die aber nur zum Teil gedruckt wurden.⁶⁶ Auch Petersen rühmt Brugges poetische Begabung. Bei ihm dürfte der Schüler seine eigene dichterische Fertigkeit in der lateinischen und deutschen Sprache erlangt haben, für die er später selbst bei einem Leibniz und einem Lessing Anerkennung fand.⁶⁷

Im Jahre 1669 beendete Petersen seine Schulzeit. Er dürfte mit den drei anderen Schülern, die mit ihm im April des Jahres auf die Universität nach Gießen zogen, zu den besten seines Jahrganges gezählt haben. Die vier Schüler, die sich als eine „concordiae quadriga(s)“ mit der Aufführung einer dramatischen Dichtung „De reddita Lubecae Pace“ von Rat und Bürgerschaft Lübecks verabschiedeten, waren Barthold Botsack (1649–1709), Meno(n) Reiche (1651–1691), ein Enkel des Lübecker Superintendenten Meno Hanneken, und Johann Paul Heinrichsen (1649–1673), der als cand. jur. früh verstarb, und eben Petersen.⁶⁸

II. Studienjahre

Philosophisches Grundstudium in Gießen

Am 27. April 1669 schreiben sich die vier Freunde aus Lübeck an der Gießener Universität ein.⁶⁹ Die Wahl des Studienortes Gießen war sicher bedingt durch die guten Erfahrungen, die die Lübecker Kirche mit der Gießener Universität gemacht hatte. Der Superintendent Meno Hanneken (1595–1671) selbst hatte zu Gießen als Studienort geraten. Hatte er doch als Schwiegersohn des berühmten Balthasar Mentzers (I.), Professor der Theologie in Gießen, gute Verbindungen dorthin. Hanneken seinerseits hatte

⁶⁶ Nähere Hinweise bei Seelen, *Athenae* 1, 1719, 104–106 und 3, 1721, 416 (und 4, 1722, 445); vgl. Möller 1, 1744, 72f.

⁶⁷ Leibniz an J. Fabricius, Hannover, den 14. 10. 1706 (ed. Kortholt 1, 1734, 116f.): „Peterse-
nianos Versus magna cum voluptate legi [...]“; vgl. Leibniz Anregung zu dem lateinischen
Epos „Uranias“ (1720) nach: Leibniz an J. Fabricius, Braunschweig, den 3. 9. 1711 (ed. Kortholt
1, 1734, 148f.): „Saepe mecum cogitavi, a nemine melius quam ab ipso [= Petersen] Carmen
Uranicum [...] condi posse [...]“; vgl. Lessings 8. Literaturbrief (Schriften 8, 1892, 17f.).

⁶⁸ LB 1717, 9f.; zu der Aufführung s. Seelen, *Athenae* 4, 1722, 453f. (Programm de
Concordia von Nottelmann 1669). Die Reden betrafen die Wiederherstellung des innerstädti-
schen Friedens nach den Unruhen in der Bürgerschaft (1661–1665), die mit dem Kassenrezeß
von 1665 und dem Bürgerrezeß von 1669 zu einer Mitbeteiligung der Bürgerschaft an dem
bislang patrizischen Stadtrezimement führten (vgl. HAUSCHILD, Lübeck 1981, 312–315). B. Bot-
sack wurde ein Schwiegersohn des Gießener Professors P. Haberkorn und später Superinten-
dent in Braunschweig (Möller 1, 1744, 60–62; Seelen, *Athenae* 1, 1719, 278–281; Seelen,
Jubilaeum 1738, 12–14). M. Reiche wurde Pfarrer an der Jakobikirche in Lübeck (RAHTGENS,
Pastoren [1952], 5f.). Auf J. P. Heinrichsens Tod haben die Freunde Leichencarmina verfaßt (s.
Werkverzeichnis).

⁶⁹ Zum folgenden s. LB 1717, 10–17. Matrikel Gießen 1898, 61.

zwar als Professor der Theologie nicht in Gießen, sondern in Marburg gelehrt; aber das war zu einer Zeit, als dieses in der Hand des lutherischen Hauses Hessen-Darmstadt war. Damals war die bisherige lutherische Landesuniversität in Gießen suspendiert und ihre personale und sachliche Ausstattung nach Marburg übergegangen.⁷⁰ Schließlich war auch sein eigener Sohn, Philipp Ludwig Hanneken (1637–1706), auf dem Weg, Professor der Theologie in Gießen zu werden.⁷¹ Mit Michael Siricius (1628–1685), in Gießen seit 1657, stammte ein weiterer Professor aus Lübeck. Schließlich war Gießen neben Wittenberg in jener Zeit eine Hochburg der lutherischen Orthodoxie.⁷² Sie verdankte ihre Existenz ja gerade dem Gegensatz zum reformierten Marburg.

Philipp von Hessen (1509–1567) hatte mit seiner zwischen lutherischer und reformierter Theologie vermittelnden Politik den innerreformatorischen, konfessionellen Gegensatz in sein eigenes Haus getragen. Nach dem Tod Philipps des Großmütigen wurde die für den Konfessionsstand des Landes Hessen zentrale Landesuniversität Marburg zum Gegenstand des Erbstreites und der innerprotestantischen Streitigkeiten.⁷³ Zum Ausbruch des Konfliktes kam es, als die Marburger Linie mit Philipps Sohn Ludwig (gest. 1604) erlosch. Eine gemeinsame Verwaltung, wie ursprünglich vorgesehen, konnte auf die Dauer nicht durchgeführt werden, da die Kasseler Linie seit Wilhelm (gest. 1592) und besonders Moritz (1592–1632) mehr dem Calvinismus zuneigte, während die Darmstädter Linie seit Ludwig IV. (gest. 1596) und Ludwig V. (1596–1626) auf ein strenges Luthertum achtete. Aus den lang anhaltenden Streitigkeiten entstand die Universität Gießen als lutherischer Gegenpol in Oberhessen, der einer zunehmenden Calvinisierung der nördlichen Teile Hessen-Darmstadts entgegenwirken sollte.⁷⁴ Nur kurze Zeit (1623/24–1650), inmitten der politischen und taktischen Wirren des Dreißigjährigen Krieges, haben die Darmstädter Marburg durch kaiserlichen Entscheid wieder für sich gewinnen können.⁷⁵ Damals wurde die Gießener Universität entsprechend ihrem Gründungspatent suspendiert und als Einrichtung in Marburg weitergeführt.⁷⁶ Aber noch kurz vor dem Westfälischen Frieden, im Jahre 1646, haben die Kasseler sich gemeinsam mit schwedischen Truppen und mit der Unterstützung Frankreichs in den Besitz von Marburg und der Universität bringen können.⁷⁷ Als Petersen mit seinen Kommilitonen nach Gießen kam, lag die Wiedereröffnung der Uni-

⁷⁰ Vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 191 ff.

⁷¹ LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 430: Prof. eloqu. seit 2. 6. 1663, ao. Prof. theol. 16. 8. 1667; vgl. LB 1717, 10: Hanneken sei noch Prof. eloqu. gewesen.

⁷² THOLUCK, Leben I. 2, 1854, 34–43; WUNDT, Metaphysik 1939, 118 (–126).

⁷³ Vgl. BECKER, Gießen 1907, 2–4.

⁷⁴ S. die gründliche und anschauliche Darstellung bei BECKER, Gießen 1, 1907, 9–75 (bes. 22. 27).

⁷⁵ BECKER, Gießen 1, 1907, 191–297.

⁷⁶ BECKER, Gießen 1, 1907, 212 und 282 f.

⁷⁷ BECKER, Gießen 1, 1907, 298–364 bes. 298 und 317 f.

versität gerade erst zwanzig Jahre zurück. Mit dem Abgang der zweiten Generation der alten Marburger Garde, nämlich Justus Feuerborns (gest. 1656) und Meno Hannekens (Superintendent in Lübeck seit 1646), war die große Zeit der Gießener Orthodoxie endgültig zu ihrem Ende gekommen. Von Petersens Lehrern hat sich einzig Peter Haberkorn (gest. 1676) einen Namen gemacht.

Die Zeiten standen nicht mehr auf Sturm. Die konfessionellen Auseinandersetzungen hatten an Schärfe und Tiefe verloren. Politische Gründe machten es nötig, daß man sich in Gießen mit allzu starker Polemik gegen Reformierte und Katholiken zurückhielt. Dem katholischen Kaiser war man wegen des Gründungspatentes der Universität verpflichtet, während man sich mit den Reformierten im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit der landgräflichen Häuser vertragen mußte.⁷⁸ Andererseits fehlen in Gießen Männer, die man zu aktiven Vertretern der reformerischen Bewegung innerhalb der Orthodoxie zählen könnte, auch wenn Kontakte und freundschaftliche Verbindungen zu solchen bestanden.⁷⁹

Die jungen Studenten aus Lübeck wurden Tischgänger bei ihrem Landsmann Philipp Ludwig Hanneken.⁸⁰ In den nächsten zweieinhalb Jahren mußten Botsack, Reiche und Petersen, die das geistliche Amt anstrebten, ein philosophisches Studium absolvieren, dessen erfolgreiche Bewältigung in der Regel für den Pfarrberuf unerläßliche und hinlängliche Voraussetzung war. Gleichzeitig stellte das Philosophiestudium die wissenschaftlichen Methoden bereit, mit denen gegebenenfalls ein Theologiestudium in Angriff genommen werden konnte. Dieses wissenschaftliche Grundstudium verlangte von den Studenten zunächst die Beherrschung des Lateinischen als Wissenschaftssprache. In rhetorischen und philosophischen Übungen, in privaten und öffentlichen Reden und Disputationen erwarben sie sich mit der formalen Bildung zugleich den Stoff des überlieferten Wissens, das philosophische Handwerkszeug und die allgemein anerkannten Argumentationsschemata.⁸¹ Dabei wirkten die Studenten anfangs nur als „Respondenten“ mit, die eine von einem als „Praeses“ fungierenden Professor verfaßte Abhandlung oder Thesenreihe gegenüber „Opponenten“ zu verteidigen hatten, die teils im voraus bestimmt waren, teils sich aus den Zuhörern der öffentlichen Disputation frei rekrutierten. Nur bei hinreichender Begabung und außergewöhnlichen Leistungen konnten die Respondenten ihre Disputationen selbst verfassen.⁸²

Auch Petersen ist durch diese philosophische Schule und ihre Methode der

⁷⁸ BECKER, Gießen 1, 1907, 62 und 345; vgl. Revers vom 12. 6. 1607 (BECKER, Aktenstücke 1901, 53) und LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 376 (Regest Nr. 83 a. d. J. 1674: Zensurpflicht für Schriften gegen Religionsverwandte).

⁷⁹ Vgl. LEUBE, Reformideen 1924, 130 f.

⁸⁰ Zur Einrichtung vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 130 und 179.

⁸¹ Vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 147 f. 153–155.

⁸² BECKER, Gießen 1, 1907, 148–153. 277.

wissenschaftlichen Ausbildung gegangen. Er hat in den verschiedenen philosophischen Disziplinen privat disputiert, so unter Hanneken in der Historie (*Historia Ecclesiastica*), unter Kilian Rudrauff (1627–1690) in Logik und Metaphysik, unter Friedrich Nitzsch (1640–1702) in Mathematik sowie unter Johannes Weiss (1620–1683) in Ethik und Politik.⁸³ In öffentlichen Disputationen hat Petersen in diesen ersten Jahren, die ganz im Zeichen des Lernens und Aneignens standen, mit seinen Lübecker Mitstreitern unter Kilian Rudrauff drei philosophische Fragen (*De eodem et Diverso*; *De finito et infinito*; *De anima separata*)⁸⁴ behandelt und am 8. September 1669 unter Ph. L. Hanneken eine historische Disputation „*De Cura Domestica Romanorum*“, also über das Sklavenhalten im alten Rom, verteidigt.⁸⁵

Zwei Jahre später hielt Petersen am 23. August 1671 eine öffentliche Gedächtnisrede aus Anlaß des Todes der am 2. Juni 1671 verstorbenen Landgräfin Sophia Eleonora von Hessen (1609–1671), der Mutter des damals regierenden Landgrafen Ludwigs VI. (1661–1678). Die Rede wurde nicht veröffentlicht, aber handschriftlich überliefert.⁸⁶

Das philosophische, wissenschaftliche Studium hatte im 17. Jahrhundert nicht notwendig einen eigentlichen Abschluß. Für die Erlangung einer Stelle im Schul- und Kirchenwesen genügten normalerweise der Nachweis eines regulären Studiums und einige Gutachten der Lehrer. Ansonsten verlieh die philosophische Fakultät als ihren höchsten akademischen Grad den eines Magisters. Für seine Verleihung wurde verlangt, daß der Kandidat seine Fähigkeiten in einer öffentlichen Rede und einer öffentlichen Disputation unter Beweis gestellt hatte. Letztere mußte nicht notwendig als Gradualdisputation, d. h. mit dem spezifischen Ziel, die Magisterwürde zu erlangen, konzipiert und gekennzeichnet werden. Vielmehr konnten auch reine Übungsdisputationen („*exercitii gratia*“) angerechnet werden. Den Abschluß der Prüfungen bildete normalerweise das „*Examen rigorosum*“, in dem der Kandidat über alle Gebiete der Philosophie befragt wurde, und eine gemeinsame, feierliche Disputation aller Promovenden („*Disputatio uni-*

⁸³ LB 1717, 11 (vgl. Anm. 85). Eine im Druck vorliegende „*Historia Eccl.*“ von Ph. L. Hanneken (LB 1717, 11) ist mir nicht bekannt. Vermutlich ist der Begriff als Bezeichnung eines Genus aufzufassen, unter das verschiedene, kirchenhistorische Schriften Hannekens fallen. Es war ja durchaus üblich, daß die literarischen Erzeugnisse der Professoren, z. B. Lehrbücher, als Grundlage für Disputationsübungen dienten. – Zu J. Weiss s. SCHÜLING, Weiss 1977.

⁸⁴ Kilian Rudrauff, *ERRANS PHILOSOPHIA PRIMA. Quam In XIV. Diatribis SUB PRAESIDIO KILIANI RUDRAUFFII Quinque... Juvenes, Publicis hactenus Academicis subjecere ventilationibus*, Gießen 1670 (Nr. 4, 9, 13) (vgl. SCHÜLING, Drucke 1982, 78); mit einer Eloge auf die Respondenten in der Zuschrift vom 28. 8. 1670.

⁸⁵ LB 1717, 10 („*De respectu herili*“) ist die zweite von vier unter dem angegebenen Titel zusammengefaßten Disputationen; vgl. Bertram, Lüneburg 1719, 257, wonach LB 1717, 11 (Z. 15) für „*publice*“ zu lesen wäre „*respondendo*“. Vgl. Hanneken an A. H. Gloxin, Gießen, den 26. 4. 1673-AHL.

⁸⁶ HSA Darmstadt, Best. D 4, Konv. 196, Fasz. 5; vgl. das Einladungsprogramm von Heinrich Phasian (1633–1697), „*Suprema laude*“, Gießen 1671, 1 Bl. (SCHÜLING, Drucke 1982, 160).

versalis illuminaris“).⁸⁷ Erst nach diesen Prüfungen, die die Kandidaten gewöhnlich gemeinsam ablegten, wurden sie zur feierlichen Magisterpromotion zugelassen, die nur einmal im Jahr stattfand. Da wurden sie dann zu Magistern ernannt und in den Lehrstand aufgenommen.⁸⁸ Die letzten beiden Bedingungen hatte Petersen damals offenbar noch nicht erfüllt. Jedenfalls schob er die eigentliche Magisterpromotion zunächst auf, da er im Herbst die Universität wechselte. Um gegenüber seinen Lübecker Kommilitonen nicht zurückzubleiben, verabredete er mit Reiche und Botsack, daß sie sich auch vorerst nicht zu Magistern ernennen lassen sollten.⁸⁹

Studium in Rostock und Magisterpromotion

Nachdem Petersen zweieinhalb Jahre in Gießen studiert hatte, wechselte er zum November 1671 an die Universität in Rostock.⁹⁰ Der Grund für diesen Studienortswechsel ist wohl nicht wissenschaftlich begründet gewesen. Petersen sollte vielmehr den Sohn des mecklenburgischen Lehensrates Johann Ferber nach Rostock begleiten. Petersen wirkte als eine Art Hofmeister und verdiente sich auf diese Weise die nötigen Mittel, um noch weiter studieren zu können.⁹¹

In Rostock erzielte Petersen dann die Nachricht, daß seine Lübecker Kommilitonen nun doch im Frühjahr 1672 die Magisterwürde annehmen wollten. Ihre Promotion fand am 14. März 1672 statt.⁹² Petersen fürchtete in seiner Heimatstadt an Ansehen zu verlieren und bemühte sich daher mit Erfolg darum, daß ihm „in absentia, wie solches wohl üblich ist,“ der Magistertitel zuerkannt wurde.⁹³

⁸⁷ BECKER, Gießen 1, 1907, 159f.

⁸⁸ BECKER, Gießen 1, 1907, 160–162; das dort angegebene Datum für die Magisterpromotionen (erste Wochen nach Trinitatis) gilt nicht mehr für Gießen zur Zeit Petersens.

⁸⁹ LB 1717, 12.

⁹⁰ Matrikel Rostock 3, 1895, 248b.

⁹¹ Nach der Matrikel Rostock käme für den Sohn Ferbers nur Gustav Ferber aus Güstrow in Frage, der sich im Mai 1670 immatrikulierte. Vielleicht war der betreffende Sohn aber auch gar nicht in Rostock eingeschrieben. Zu Johann Ferber s. Franck, Mecklenburg 14, 1756, 256. 261.

⁹² LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 419 und 450; LB 1717, 11; nicht 1673 (SCHERING, Petersen 1982, 227).

⁹³ LB 1717, 12; vgl. Dekanatsbuch der Phil.-Fak. (UA Gießen, Phil. C 4, Bd. 1): Zuerkennung des Magistertitels u. a. an Botsack, Reiche und Petersen „absens“ unter dem Dekan J. Weiss, Promotor K. Rudrauff und Rektor L. Strauß am 14. 3. 1672. LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 448 gibt den 12. 3. 1673 an. Petersen wird trotz Abwesenheit als Respondent der „Disputatio solennis“ unter Heinrich Phasian vom 7. 3. 1672 geführt (SCHÜLING, Dissertationen 1982, Nr. 1804). – Die Magisterpromotionen gaben zu mehreren Gelegenheitsschriften Anlaß, die bei SCHÜLING, Drucke 1982, 136 mit Fundort (NSuUB Göttingen) notiert sind. Die Gratulationsgedichte aus Lübeck sind zusammengefaßt unter dem Titel: HONORES PHILOSOPHICOS || VIRIS JUVENIBUS || ..., Gießen: Karger, o.J. (Gedichte von: A. B. L., M. Hanneken, J. Chr. Schomerus, J. P. Heinrichsen, A. D. Leopold, H. Nicolai und G. Schröder. Die drei letzten Gratulanten waren Studenten in Gießen).

Der Magistertitel eröffnete Petersen die Möglichkeit, seinerseits als Praeses eine öffentliche Disputation zu halten. Am 14. September 1672 verteidigte unter seinem Vorsitz Michael Freude, später Subrektor in Lübeck, die lutherische Lehre von der Idiomenkommunikation gegen den reformierten, holländischen Theologen Adrian Heerbord.⁹⁴ Weiterhin hat Petersen in Rostock eine historisch-theologische Disputation verfaßt. Da sie in der Theologischen Fakultät gehalten wurde, mußte Petersen als Respondent wirken, während ihr ein theologischer Professor, nämlich August Varenius, praesidierte.⁹⁵ Der Inhalt der Disputation „Philia aphilia“ war polemischer Art, insofern Petersen zu zeigen versuchte, daß die Reformierten (Calvinisten), die im Westfälischen Frieden mit unter den Schutz der Augsburgerischen Konfessionsverwandten gestellt worden waren, niemals eine wirkliche geistliche Gemeinschaft mit den (Gnesio-) Lutheranern anstreben würden.⁹⁶ Mit der von Petersen „proprio Marte“ (auf eigene Faust, eigenhändig) verfaßten Disputation konnte er sich nun in Lübeck um das begehrte Schabbelsche Stipendium bewerben, das ihm auch gewährt wurde.⁹⁷ Damit war ihm der Weg für eine Fortsetzung seines Studiums in der Theologischen Fakultät geebnet. Einer Karriere in einem leitenden Kirchenamt oder an der Universität stand nichts mehr im Wege. Denn die nötige Begabung, den Fleiß und Ehrgeiz brachte Petersen mit.⁹⁸

Theologiestudium in Gießen

Nach seiner Promotion zum Magister der Philosophie kehrte Johann Wilhelm Petersen zum Jahreswechsel 1672/73 von Rostock nach Gießen zurück, um sich nun dem eigentlichen Theologiestudium zu widmen.⁹⁹ Die finanzielle Grundlage für das Theologiestudium, das ihn zu einem Kirchenlehrer qualifizieren sollte, bildete für Petersen wie für seinen Kommilitonen Botsack, der ebenfalls wieder in Gießen studierte, das Schabbelsche Stipendium. Es handelte sich dabei um eine Lübecker Stiftung, die aus der Not des Dreißigjährigen Krieges und der damit verbundenen Sorge um ausreichenden

⁹⁴ Zum Problem s. SPARN, *Wiederkehr* 1976, 46 ff. Petersens Disputation trägt den Titel: HEERBORDUS EXPENSUS, seu DISPUTATIO PHILOSOPHICA, in qua Hypotheses, ab Heerbordo propugnatae, DE INCOMMUNICABILITATE PROPRIORUM, Examinantur & refutantur: ..., Rostock 1672 (UB Rostock). Zu A. Heerbord (1614–1659), Prof. in Leiden s. Zedler 12, 1735 (1961), 1079 und Jöcher 2, 1750 (1961), 1433. LB 1717, 12 gibt den Namen falsch mit „Heerborn“ wieder.

⁹⁵ LB 1717, 12.

⁹⁶ S. Werkverzeichnis; vgl. Bertram, *Lüneburg* 1719, 257.

⁹⁷ LB 1717, 13.

⁹⁸ Zu den Rostocker Bekanntschaften zählen Heinrich Müller (1631–1675) und der Historiker und Theologe Josua Arnd(t) (1626–1687).

⁹⁹ Petersens Rückkehr: Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 15. 2. 1673 (AFSt A 196, p. 1–3) als term. ante quem.

den Theologennachwuchs geboren war. In den noch jungen lutherischen Kirchen war es eine verbreitete Einrichtung, begabte Schüler aus einfachen Verhältnissen durch Stipendien zu fördern, die an ein Theologiestudium gebunden waren. In fürstlichen Territorien, die eine Landesuniversität besaßen, entstanden aus solchen Erwägungen Stipendiatenanstalten (z. B. Gießen, Marburg, Tübingen). Lübeck aber besaß keine Universität und unterhielt auch keine organisierte Theologenausbildung. Mitten im Dreißigjährigen Krieg (1637) stiftete daher der Hamburger Kaufmann Hinrich Schabbel (1569–1639) auf Anregung seines Bruders und ehemaligen Lübecker Syndikus Hieronymus Schabbel (1570–1635) ein großzügiges Stipendium in Lübeck, das nach den Vorschlägen des damaligen Superintendenten Nikolaus Hunnius (1585–1643) organisiert wurde. Die Zinsen des beim Lübecker Rat hinterlegten Kapitals ermöglichten jeweils vier begabten Studenten ein Theologiestudium an einer Universität. Der Studienort wurde vorgeschrieben, regelmäßige Leistungsnachweise gefordert und die Erwartung gehegt, daß die Geförderten sich eines Tages in leitenden Kirchenämtern Norddeutschlands, nicht nur Lübecks, bewährten. Zu Petersens Zeit wurde das Schabbelsche Stipendium unter dem Vorsitz des späteren Lübecker Bürgermeisters Anton Heinrich Gloxin (1645–1690), eines Großneffen des Stifters, verwaltet.¹⁰⁰

Nach einer kurzen Bildungsreise von Lübeck über Leipzig, Wittenberg und Jena, wo man „die dortigen hypothesen“ und die Auseinandersetzungen A. Calovs (1612–1686) mit den Königsberger Theologen Chr. Dreier (1610–1688) und M. S. Grabius (1627–1686) aus erster Hand kennenlernen wollte, zogen Petersen, Reiche und Botsack wieder nach Gießen, in die Stadt, die die Kuratoren der Stiftung zum Studienort ihrer Schützlinge bestimmt hatten.¹⁰¹ In Gießen hielt sich damals auch schon ein weiterer Stipendiat auf, Justus Christoph Schomer (1648–1693), der ein halbes Jahr nach Petersen das Studium in Gießen aufgenommen hatte.¹⁰² Kost und Logis fand Petersen wieder bei Ph. L. Hanneken, der mittlerweile zum ordentlichen Professor und Ephorus der Gießener Stipendiatenanstalt aufgestiegen war.¹⁰³ Als Student der Theologie besuchte Petersen die Kollegien der Gießener Professoren, vor allem die kontroverstheologischen Kollegien, die dazu dienten, die Reinheit der eigenen lutherischen Lehre gegen argumentative Angriffe anderer Konfessionen zu verteidigen und sich ihrer auf diese

¹⁰⁰ LB 1717, 13. Vgl. HAUSCHILD, Lübeck 1981, 307; Seelen, Jubiläum 1738; SELLSCHOPP, Francke 1913 und Starcke, Kirchenhistorie, 5. Teil, 1724, 889.

¹⁰¹ Zu dem schlechten Ruf der Wittenberger Studenten s. CLEMEN, Studenten 1930.

¹⁰² LB 1717, 13; Stipendiatenliste s. Seelen, Jubiläum 1738, [117f.] und 29f. 86. Zu Schomer s. Matrikel Gießen 1848, 62 (22. 9. 1669).

¹⁰³ BECKER, Gießen 1, 1907, 430; zu Hannekens Ephorustätigkeit (1671–1677) s. DIEHL, Gießen 1907, 61–65. Hanneken, ehemaliger Schabbelstipendiat (Seelen, Jubiläum 1738, [117]), versah offenbar in dieser Zeit auch die Inspektorenstelle für die Schabbelstiftung (vgl. Stiftungsurkunde § 7– SELLSCHOP, Neue Quellen 1913, 112); s. sein Brief an den Kurator der Stiftung A. H. Gloxin, Gießen, den 18. 10. 1676– AHL über die Austeilung der Gelder.

Weise zu vergewissern. So setzte sich Petersen bei Haberkorn mit den Sozinianern, bei Misler mit dem römischen Katholizismus und bei Hanneken mit den Reformierten, besonders mit Samuel Maresius (1599–1673), auseinander.¹⁰⁴

Neben Polemik und Apologetik lernte Petersen in Disputationen unter Hanneken die ganze Breite der dogmatischen Lehre. In seiner Lebensbeschreibung nennt er im einzelnen die Themen „de spiritu sancto“, „de triplici Salvatoris officio“, „de ejus exinantione & exaltatione“ und „de magistratu politico & conjugio“.¹⁰⁵ Dazu kamen Übungen im Griechischen, Hebräischen und in der rabbinischen Literatur.

Magister legens

Während Petersen sich in der Theologie als Lernender einübte, wirkte er zugleich in der Philosophischen Fakultät als Magister legens, also als eine Art Privatdozent. Die allgemeine Lehrbefähigung war ihm zwar schon mit dem Magistertitel zuerkannt worden, zur Ausübung bedurfte es aber einer eigenen Zustimmung seitens der Philosophischen Fakultät.¹⁰⁶ Voraussetzung für eine solche Zustimmung war, daß Petersen zunächst eine Habilitationsdisputation „pro licentia aperiendi collegia & facultate publicé disputandi“ abhielt.¹⁰⁷ Diese Habilitationsdisputation war ein wirklicher Nachweis der Lehrbefähigung. Denn dem Kandidaten wurde von einem Professor der Philosophie ein Thema gestellt, über das er innerhalb eines Monats eine schriftliche Disputation entwerfen und ihr öffentlich präsidieren mußte. Die Disputation wurde – wie gewöhnlich alle öffentlichen Disputationen – zuvor gedruckt, um den Opponenten die Möglichkeit zu geben, sich mit geeigneten Gegenbeweisen zu bewaffnen. So hielt Petersen am 22. März 1673 mit Daniel Kaspar Jacobi als Respondenten seine Habilitationsdisputation mit dem Thema „De osculo praescientiae Divinae cum libertate arbitrii et contingentia rerum“, einem Thema, das ihm vermutlich der häufiger in der Disputation genannte Kilian Rudrauff, der einzige Professor für Logik und Metaphysik im Gießen dieser Zeit, gestellt hatte.¹⁰⁸ Nach Geflogenheit

¹⁰⁴ LB 1717, 13–17.

¹⁰⁵ LB 1717, 14; vgl. Werkverzeichnis: Theologia polemica 1675. Diese Disputationen, die Petersen wahrscheinlich nicht selbst schrieb (s. BECKER, Gießen 1, 1907, 163), fanden um die Jahreswende 1674/75 statt (Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 24. 11. 1674–AHL).

¹⁰⁶ BECKER, Gießen 1, 1907, 161f. und 269f.; vgl. das Edikt vom 24. 5. 1661 (Regest): Zulassung von Adjunkten in der Phil. Fakultät (LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 375).

¹⁰⁷ S. Titelblatt von „Osculum praescientiae“ 1673.

¹⁰⁸ WUNDT, Metaphysik 1939, 125f. D. K. Jacobi war auch ein Hausgenosse bei Ph. L. Hanneken. Er stammte aus Trarbach und war später Rektor in Windsheim. Er geriet wiederholt mit J. H. Horb in Streit, der 1671–1678 Inspektor in Trarbach und 1679–1685 Superintendent in Windsheim war. Jakobi begegnet uns später im Hause Speners in Frankfurt; s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 13. 2.; 12. 5.; 6. 7. 77 (AFSt A 196, p. 85. 70. 73); vgl. Cons. 3,

der Zeit besteht Petersens Disputation aus der eigentlichen Disputation (von 23 Quartseiten), der Mantissa (S. 26 f.), einer ausgeführten These zum Komplex von Gottes Gegenwart und dem Raum des Universums („An adessentia Dei sese etiam extra hoc universum extendat“, S. 26), wobei Petersen die (scholastische) Voraussetzung eines endlichen Raumes teilt, und den Corrollaria (S. 27 f.), einer Thesenreihe aus den verschiedenen Disziplinen der Philosophie und der Fundamentaltheologie.¹⁰⁹ Den Abschluß bildet ein Gratulationswort Ph. L. Hannekens an Jacobi.

Das Thema der Disputation über die Verträglichkeit des Gedankens eines göttlichen Vorauswissens (praescientia) und der (philosophischen) Forderung des freien Willens (in natürlichen Dingen) stellt einen Aspekt aus dem umfassenden Problemfeld dar, wie sich der Gottesgedanke mit den Begriffen der Kontingenz und der Ursache des Bösen denken läßt.¹¹⁰ Das von Petersen verhandelte Problem ist das einfachere Problem aus diesem Gesamtzusammenhang, da die rein *theoretische* Handlung Gottes nicht Ursache der Dinge in ihrem materialen und formalen Sein sein kann. „Das Vorherwissen Gottes steht als solches in einem wissenschaftlichen, d. h. in einem abhängigen (!) Verhältnis zu seinen Gegenständen“.¹¹¹ Der andere Aspekt, der der „providentia“ Gottes, wonach Gott als Erhalter und Beweger auch in einer bestimmten Weise Wirkursache für das Geschehen in der Welt ist, gerät selbst dort in Petersens Disputation nicht in den Blick, wo der Begriff der providentia fällt, nämlich in Zitaten von Boethius, der begrifflich nicht zwischen providentia und praescientia unterscheidet.¹¹² Entsprechend ist auch die Ausführung schulmäßig, und nur am Rande tauchen Äußerungen auf, die für das Verständnis von Petersens geistiger Entwicklung bemerkenswert sind. Gleich zu Anfang bestimmt Petersen sein Ziel dahingehend, daß er keineswegs eine „dulcem inter rerum harmoniam concordiam“ herzustellen versuche (§ 1), sondern sich an das Vorbild von Mutius (Muzio) Pansa (16. Jh.) halten wolle, „qui non tam Ethnicam & Christianam Theologiam, quam mentes hominum pugnari illas inter se putantes pacare voluit“ (§ 1).¹¹³ Während das theologische Problem eines freien Willens unter Hinweis auf die Konkordienformel (FC II) beiseite gelassen wird, geht es im „Osculum“ darum, der philosophischen und politischen Ethik, die notwendigerweise die Verantwortlichkeit und damit einen freien Willen des Menschen voraussetzt, ihr Recht von der Theologie her zu gewährleisten. Philosophie und Theologie werden dabei als zwei in ihren Grenzen eigenständige

1707, 427 ff. 490. 559 (5. 2. 1681); Matrikel Gießen 1898, 69 (6. 4. 1672); er war dann Student in Straßburg: Matrikel Straßburg 1, 1897, 646 (6. 5. 1674).

¹⁰⁹ Vgl. BECKER, Gießen 1, 1907, 150.

¹¹⁰ Vgl. SPARN, *Metaphysik* 1976, 176–180 bes. 177 f.

¹¹¹ SPARN, *Metaphysik* 1976, 177.

¹¹² Z. B. S. 4 (Boethius, *Cons. Phil.* 5, 3–6).

¹¹³ Vgl. Pansa, *De osculo seu consensu ethicae et christianae theologicae philosophiae tractatus*, Marburg 1605; vorhanden UB Marburg.

Erkenntnisbereiche aufgefaßt, die sich zwar um der einen Wahrheit willen nicht widersprechen können, die aber auch keine systematische Einheit bilden. Das entspricht der Tendenz zu einem Dualismus von Offenbarung und Vernunft oder Theologie und Philosophie in der lutherischen Orthodoxie, der theologisch mit der Verderbtheit der Vernunft begründet wird.¹¹⁴ Neben den traditionellen Autoren wie Augustin (*De Civitate Dei*, 5. Buch, Kap. 9–11) und Cicero (*De Fato*) sowie den zeitgenössischen Bearbeitern des Themas wird vornehmlich Boethius (*Consolatio Philosophiae*) zitiert, der die Verbindung von (antiker) Philosophie und christlicher Theologie in eigener Person darstellt.

Petersen disponiert seine Überlegungen klar und deutlich, indem er zunächst die einzelnen Begriffe der „*praescientia*“, des „*liberum arbitrium*“ und der „*contingentia rerum*“ definiert und sich dabei von den Definitionen nicht-lutherischer Schulphilosophen absetzt, um dann die Vereinbarkeit der definierten Begriffe darzulegen. Die einzelnen Argumente brauchen hier nicht vorgeführt zu werden. Interessant für Petersens weitere Entwicklung sind vielleicht einzelne Passagen, wo er die Ebene einer begrifflichen Argumentation verläßt und von der Psychologie oder Wirklichkeitserfahrung her argumentiert: „*Si quis igitur cum Stoicis dicat fato furatus sum, fato peccavi, illi fatuo scitè respondemus, fato etiam suspenderis, fato etiam lues.*“¹¹⁵ Auch wenn es sich hierbei um ein häufiger gebrauchtes Argument handeln mag, entsteht doch der Eindruck, daß damit die philosophische Erörterung im Grunde ad absurdum geführt wird. Das für jede Theologie wichtige Problem von Notwendigkeit und Freiheit wird ganz auf die psychologische Dimension reduziert, wenn es unter dem Gesichtspunkt der subjektiven Bedeutung für den Menschen gesehen wird. Damit beginnen scholastisch-philosophische Wahrheit und Erkenntnis der Erfahrungswirklichkeit auseinanderzutreiben. Die spätere Abkehr Petersens von der philosophisch-dogmatischen Theologie ist hier in ihrer Möglichkeit angelegt. Auf die gehaltene Disputation hin verlieh ihm die Philosophische Fakultät die „*venia legendi*“.¹¹⁶

Als Magister hält Petersen in einzelnen (unteren) Disziplinen der Philosophie Kollegien, z. B. über die Naturrechtslehren von Wilhelm und Hugo Grotius, und Collegia Oratoria, in denen er die lateinischen Schriftsteller Cicero, Claudianus, Lucanus, Livius und Vergil und das Rhetoriklehrbuch „*Institutiones Oratoriae*“ (1606) von Gerhard Heinrich Voss behandelt.¹¹⁷

¹¹⁴ Vgl. WEBER, Einfluß 1908, 8–13.

¹¹⁵ *Osculum praescientiae* 1673, 6.

¹¹⁶ LB 1717, 17; vgl. Eintrag als Privatdozent nach LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 448 (Dekanatsbuch, p. 99f.) für den 1. September 1673 sowie von M. Reiche („Reicke“) und B. Botsack, ebd., 450 und 419.

¹¹⁷ LB 1717, 17 (l.: Claudiano, Lucano). H. Grotius, *De iure belli et pacis*, (z. B.) 1670; W. Grotius, *Enchiridion de Principiis Juris Naturae*, Jena 1669. Zur Wertschätzung von H. Grotius seitens Speners s. WALLMANN, Spener 1986, 81–86. Zu Vossens Lehrbuch s. (z. B.) 5.

An neueren Autoren, die als Vorbilder einer guten Nachahmung der antiken dienen können, empfiehlt er Aonius Palearius (ca. 1500–1570) und (Johann Georg?) Graevius (Graeve) (1632–1703). Dazu hält er in seinen Kollegien private Disputationsübungen, in denen er jüngere Studenten auf ihre Rolle als Respondenten einer öffentlichen Disputation vorbereitet.¹¹⁸

Nach seiner Inauguraldisputation hat Petersen in den folgenden Jahren noch zwei weitere philosophische Disputationen verfaßt und ihnen praesidiert. Aus seiner literarischen Beschäftigung mit den klassischen Autoren ist seine umfangreichste Universitätsschrift entstanden, eine Auseinandersetzung mit Lukians Schrift „Jupiter Confutatus“ („Zeus elenchomenos“), die er den Stadtvätern Lübecks als Zeichen des Dankes und der Ehrerbietung gewidmet hat.¹¹⁹ Die Schrift, die von vier Studenten öffentlich verteidigt wurde, umfaßt 138 Quartseiten.¹²⁰ Petersen folgt in ihr Argument für Argument dem von Lukian entworfenen Dialog zwischen Zynikus und Jupiter, der sich um das Problem der Vorsehung bzw. des unveränderlichen Schicksals (Drei Parzen) und des freien Willen dreht. Petersen versucht mit der Widerlegung Lukians drei zeitgenössische Gegner der lutherischen Theologie zu treffen: den Atheismus, der die Vorsehung Gottes leugnet, den Katholizismus mit seiner Verehrung der Heiligen als Fürsprecher vor Gott und die Reformierten mit ihrer zum Determinismus tendierenden Prädestinationslehre. Es geht damit also wieder, diesmal nur ausführlicher, um das schon im „Osculum praescientiae“ verhandelte Problem.¹²¹

Mit Petersens Kollegien zur Naturrechtslehre von Hugo Grotius schließlich hängt die letzte Disputation zusammen, die er im Laufe seines Studiums gehalten hat. Wahrscheinlich am 29. Februar 1676 disputiert unter ihm der Augsburger Johann Hartmann Creide über das Thema: „De Osculo legis naturae cum praecepto primo decalogi“. ¹²² Die Disputation wie Petersens Naturrechtskollegien sind beachtenswerte Zeugnisse der Beschäftigung mit einer modernen, frühaufklärerischen Philosophie, die ansonsten von den

Aufl., Marburg 1681: COMMENTARIORUM || RHETORICORUM, || SIVE || ORATORIARUM || INSTITUTIONUM || LIBRI SEX, || [...] (NSuUB Göttingen).

¹¹⁸ LB 1717, 17. BECKER, Gießen 1, 1907, 149. Zu Graevius s. Handschriftliche Quellen (Kopenhagen).

¹¹⁹ S. Werkverzeichnis; Widmung vom 13. 4. 1674.

¹²⁰ Es handelt sich um Johann Heinrich Feu(e)rbach, Georg Philipp S(ch)midtborn, Johann Ludwig Weisbender und Johann Philipp Schild; vgl. Matrikel Gießen 1898, 64. 71. 70. Schmidtborn war Schüler des Pädagogiums bis Ostern 1667; WALDHAUS, Suchbuch 1937, s. v.

¹²¹ Die genannte Disputation über Lukian hatte noch eine Grundsatzentscheidung der Theologischen Fakultät zur Folge (Dekanatsbuch, Anno 1674, p. 107). Man beriet über das von Petersen (eingeführte [?]) und praktizierte Verfahren, daß er eine zusammenhängende Disputation („integra opera“) sukzessive von mehreren Magisterkandidaten verteidigen ließ. Man beschloß für dieses Mal, ein Auge zuzudrücken; künftig war dies nicht mehr gestattet. Auch seien die Disputationen auf anderthalb Bogen (12 Seiten in 4°) zu begrenzen.

¹²² S. Werkverzeichnis. Das Datum nach der Korrektur am Exemplar der BSB München: aus 29. <Januarii> : 29. Febr. Der Respondent ist vermutlich der Sohn des Augsburger Pfarrers Hartmann Creide (1606–1656); s. Jöcher 1, 1750, 2183f.

lutherischen Theologen mit Skepsis betrachtet und dem Verdacht des Synkretismus belegt wurde.¹²³ Es ist auffallend, wie in der Mitte der siebziger Jahre, als die Nachkriegsgeneration in akademische Ämter kommt, auch ein freierer, ungezwungenerer Umgang mit den neuen europäischen Geistesströmungen festzustellen ist. Die Evidenz ihrer Argumentation ist offenbar so stark, daß sich ihr junge Gelehrte wie Petersen nicht entziehen können. Dafür gibt es gerade in Gießen einige Beispiele.

Da ist zum einen das erwähnte Kolleg Petersens. Wieweit Grotius damals in Gießen schon rezipiert war, ob seine Ideen in einem gewissen Rahmen geduldet wurden und wie die Professoren sachlich zu ihm standen, ist unklar. Immerhin kommt in demselben Jahr, als Petersen seine obengenannte Disputation hält, Johann Georg von Kulpis (1652–1698) aus Straßburg nach Gießen, der wohl zu den ersten Juristen zu zählen ist, der Grotius öffentlich empfahl.¹²⁴ Vielleicht ging die Grotiusrezeption in Gießen vornehmlich von Johannes Weiss aus. Er hatte 1674 mit Daniel Hagelberg eine ähnliche Disputation wie Petersen gehalten mit dem Titel: *Dissertatio, Exhibens Harmoniam Juris Naturis Cum Quinto Praecepto Decalogi* (Gießen: Karger 1674).¹²⁵ Die Beschäftigung mit Grotius hat bei Petersen keine konkreten Spuren hinterlassen, die auf einen prägenden Einfluß hindeuten könnten. Aber die allgemeine Tendenz ist doch beachtlich. Grotius vertritt mit seiner Naturrechtslehre einen neuen wissenschaftlichen Geist. Er stellt das Recht durch seine naturrechtliche Grundlegung auf eigene Füße. Es wird nun nicht mehr im Rahmen eines theologischen oder philosophischen Systems legitimiert, sondern aus seiner eigenen Rationalität. Hier emanzipiert sich ein politischer Geist von jeglicher Metaphysik. Von demselben Geist war ja auch schon – der Not gehorchend – das Vertragswerk des Westfälischen Friedens hinsichtlich der Konfessionsfragen geprägt. Petersens Beschäftigung mit Grotius zeigt, daß ihm, dem „Kind des Westfälischen Friedens“, dieses Denken nicht fremd war.

Drei Jahre zuvor, im Jahre 1673, beginnt in Gießen eine öffentliche Diskussion über Descartes, ausgelöst durch eine Disputation von Johannes Kahler (*De Paradoxa Cartesii Philosophia*, Gießen 1673), in der der junge Magister und Privatdozent Kahler (1649–1729) relativ differenziert die Einsichten Descartes' erläutert und abwägt und den Philosophen gegen den Vorwurf des Atheismus in Schutz nimmt.¹²⁶ Obwohl seine Schrift alsbald auf Antrag der Theologischen Fakultät konfisziert wird, beginnt in demselben Jahr die langsame, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der neuen

¹²³ WOLF, Rechtsdenker 1951, 287.

¹²⁴ Vgl. WOLF, Rechtsdenker 1951, 287 und WALLMANN, Spener 1986, 83–85. Straßburg dürfte über Johann Heinrich Boecler eine wichtige Vermittlungsrolle für die Grotiusrezeption gespielt haben.

¹²⁵ SCHÜLING, Dissertationen 1982, 936.

¹²⁶ Exemplar in UB Marburg; vgl. ADB 14, 1881, 795f.

Philosophie.¹²⁷ Der Prozeß des allmählichen Eindringens neuer Gedanken und Methoden ist schwer zu erfassen. Bemerkbar macht er sich dort, wo die neuen Gedanken in dem wissenschaftlichen Diskurs positiv aufgenommen werden. Der dadurch inhomogen werdende Argumentationsgang, die Verbindung von aristotelischer Metaphysik und neuzeitlichem Rationalismus trägt in sich bereits die Abkehr von der überkommenen Schulphilosophie. Als ein Beispiel kann Petersens Disputation „De osculo legis naturae“ von 1676 angeführt werden.

Petersen macht zu Beginn seine Gegner namhaft, gegen die er wissenschaftlich streiten will. Es sind dies die „Atheisten“ oder „heutigen Lukianisten“ (S. 3), die das Gesetz oder die natürliche Theologie (nach Röm 1, 18 ff. und 2, 14 ff.) verneinen, indem sie mit den Dämonen und der Hölle auch die Unsterblichkeit der Seele leugnen oder wie Macciavelli die Religion nur als Herrschaftsinstrument betrachten. Auch die Sozinianer, die eine natürliche Gotteserkenntnis ablehnen, zählen zu Petersens Gegnern. Im Kampf gegen diese Feinde der orthodoxen Theologie kann Petersen für die Existenz eines Naturgesetzes neben Röm 2, 14 ff. nun auch auf W. Grotius verweisen, der das Naturgesetz rein philosophisch-rational begründet. Die rationale Begründung tritt neben die theologische Lehre von der „Theologia insita“, d. i. der dem Menschen innewohnenden Gotteserkenntnis, die von der Existenz seines Gewissens bezeugt wird. Nach der Darstellung der „Theologia acquisita“ nach Röm 1, 20, der aus den Schöpfungswerken sich ergebenden Gotteserkenntnis, gilt es nun, die Grenzen des philosophisch begründeten Naturgesetzes zu zeigen und zu betonen, daß das Naturgesetz und seine Befolgung für das Heil nicht hinreichend sind: „Lex naturae non est sufficiens ad salutem“ (S. 6).¹²⁸

Petersen betont, daß das Heil nur durch Christus als der von Gott verordneten Genugtuung zu erlangen ist. Interessanterweise wird nun selbst die Wahrheit dieser Aussage, die doch eigentlich eine Offenbarungsaussage ist, durch den Hinweis auf die allgemeine Religionsgeschichte und die dort anzutreffenden Opferriten bekräftigt. Versucht Petersen also hier eine möglichst große Harmonie zwischen Offenbarungswahrheit und natürlicher Erfahrungserkenntnis herzustellen, so wendet er sich zuletzt gegen die Denker, die eine scharfe Trennung von philosophischer und theologischer Erkenntnis vornehmen, z. B. Daniel Hoffmann aus Helmstedt (1538–1611).¹²⁹ Gegen diesen Gegner beginnt nun Petersens eigentliche Aufgabe, am Beispiel der Harmonie von Naturgesetz und erstem Gebot den Nachweis für die Kongruenz der philosophischen und theologischen Erkenntnis zu erbrin-

¹²⁷ Zur Konfiszierung s. LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 376. Vgl. SCHÜLING, Weiss 1977, XVIII ff.

¹²⁸ In den Blick genommen wird hier v. a. Franziskus Puccius aus Florenz, der auch den ehrbar lebenden Heiden die Seligkeit zugesprochen hat (Puccianismus), aber auch der Deismus, z. B. Herbert de Cherbury (§ 4).

¹²⁹ Vgl. RITSCHL, Dogmengeschichte 4, 1927, 412.

gen. Das geschieht, indem Petersen die einzelnen Aussagen des ersten Gebotes zergliedert und dafür die entsprechenden Parallelen des Naturgesetzes anführt. Bei dem Element des Monotheismus, der im ersten Gebot steckt, ist Petersens Argumentation besonders interessant. Er rekurriert für dessen natürliche Begründung nämlich auf Descartes, dessen Methode er in Ansätzen übernimmt: „Hunc processum ex Cartesio improbare non possumus“ (S. 17), indem er Descartes' Methode, von der Gewißheit des eigenen Seins im Prozeß des Denkens auszugehen, aufnimmt, um danach freilich ganz im aristotelischen und scholastischen Sinn nach der Erstursache dieser denkenden Existenz zu fragen, die über die biologische Kette auf Adam und Eva und ihre Erschaffung durch den allmächtigen Schöpfer als Verursacher zurückverfolgt wird. Eine eigenartige Vermischung von aristotelischem Kausalitätsdenken und cartesianischem Rationalismus!

Petersen hat ein geordnetes, in keiner Weise ungewöhnliches oder ereignisvolles Studium absolviert und es sofort auf eine leitende Funktion innerhalb der Kirche ausgerichtet. Wissenschaftlich verschloß er sich nicht den fortschrittlichen Richtungen der Philosophie, sondern sympathisierte mit ihnen, ohne sie als solche für sich zu rezipieren. Aber in der Spannung zwischen veralteter Schulphilosophie und modernen Strömungen, die dem eigenen Lebensgefühl eher entsprachen, wurde der Weg für seine spätere Entwicklung jenseits der altprotestantischen Orthodoxie geebnet. Denn ebenso wie der Aristotelismus zur lutherischen Orthodoxie gehört und diese zu ihm, ebenso ist der Pietismus nur jenseits eines aristotelisch geprägten Welt- und Lebensverständnisses vorstellbar. Erst der Pietismus Ph. J. Spencers hat Petersen auch theologisch einen Ausweg aus dieser Unentschiedenheit und Orientierungslosigkeit gezeigt.